

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.09.2019 Patentblatt 2019/37

(51) Int Cl.:
G09F 1/10 (2006.01) **A47G 1/17** (2006.01)
G09F 7/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19159908.3**

(22) Anmeldetag: **28.02.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: "DURABLE" HUNKE & JOCHHEIM
GMBH & CO.
KOMMANDITGESELLSCHAFT
58636 Iserlohn (DE)

(72) Erfinder: **Maier-Hunke, Horst-Werner**
58640 Iserlohn (DE)

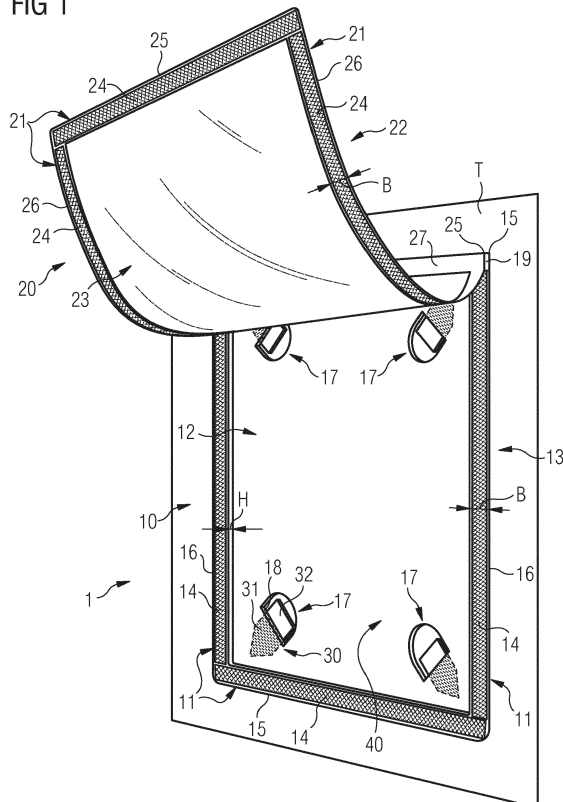
(74) Vertreter: **Beckord & Niedlich Patentanwälte
PartG mbB
Marktplatz 17
83607 Holzkirchen (DE)**

(30) Priorität: 01.03.2018 DE 102018104750

(54) **INFORMATIONSTRÄGERHALTEVORRICHTUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Informationsträgerhaltevorrichtung (1) zum Halten eines Informationsträgers (I) an einer Trägerfläche (T). Die Informationsträgerhaltevorrichtung (1) umfasst ein Basiselement (10) mit einem auf einer Vorderseite (12) des Basiselements (10) angeordneten Randbereich (11), wobei der Randbereich (11) zumindest ein magnetisch wirksames Element (14) umfasst. Weiterhin umfasst die Informationsträgerhaltevorrichtung (1) ein Deckelement (20), welches die Vorderseite (12) des Basiselements (10) bedeckt, mit einer Rückseite (23), welche einen Randbereich (21) mit zumindest einem magnetisch wirksamen Element (24) umfasst. Das magnetische Element (24) des Deckelements (20) wirkt mit dem magnetischen Element (14) des Basiselements (10) zusammen. Weiterhin umfasst eine Rückseite (13) des Basiselements (10) eine Anzahl von definierten, partiellen Klebbereichen (33) für jeweils ein partielles Klebelement (30), bevorzugt eine Anzahl von partiellen Klebelementen (30).

FIG 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Informationsträgerhaltevorrichtung zum Halten eines Informationsträgers an einer Trägerfläche, ein Klebelement für eine solche Informationsträgerhaltevorrichtung sowie ein Informationsträgerpräsentationsset mit einer Informationsträgerhaltevorrichtung und einem Informationsträger und/oder einem Set von Klebelementen. Die Erfindung betrifft weiterhin ein Verfahren zum Fixieren einer Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche, ein Verfahren zum Ablösen einer Informationsträgerhaltevorrichtung von einer Trägerfläche, ein Herstellungsverfahren zur Herstellung einer Informationsträgerhaltevorrichtung zum Halten eines Informationsträgers an einer Trägerfläche und eine Verwendung einer Anzahl von Klebelementen zum Halten einer Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche.

[0002] Zur professionellen Präsentation von Informationen sind eine Vielzahl unterschiedlicher Präsentations- bzw. Anzeigesysteme bekannt. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich dabei vor allem so genannte "Info-Rahmen" bzw. "Magnetrahmen", und zwar gleichermaßen in der Arbeitswelt wie auch im privaten Umfeld. Solche Info-Rahmen zeichnen sich besonders durch ihre einfache Montage auf verschiedenen Oberflächen aus, wobei der Info-Rahmen schnell und ohne Hilfsmittel mit einem oder mehreren Informationsträgern individuell bestückt werden kann. Dabei ist auch im Rahmen der nachfolgend beschriebenen vorliegenden Erfindung unter einem Informationsträger ein Medium zur überwiegend graphischen bzw. visuellen Darstellung von Informationen zu verstehen. Typische Informationsträger in diesem Sinne sind Druckerzeugnisse wie z. B. öffentliche Auskünfte, Sicherheitshinweise, Pläne, Karten, Werbung, Plakate, Poster, Fotos etc., um nur einige zu nennen. Ein Informationsträger kann z. B. ein Medium aus Papier oder Pappe, aber auch aus Folie, einem dünnen Blech oder Holz sein. Ebenso ist auch ein elektronisches Anzeigemedium denkbar, wie eine OLED-Anzeige-Folie, ein E-Paper oder dergleichen, auf denen Bild- und/oder Schriftinformationen angezeigt werden können.

[0003] Im Allgemeinen weist ein Info-Rahmen eine Rückwand bzw. ein Basiselement und ein die Rückwand bedeckendes, zumindest teilweise transparentes Deckelement auf. Üblicherweise ist das Deckelement an zumindest einer seiner Kanten fest mit der Rückwand verbunden. Im Übrigen können das Deckelement und das Basiselement mittels einer magnetischen Anziehung in einer bestimmungsgemäßen Position zueinander gehalten werden. So ist es mit nur geringem Aufwand möglich, das Deckelement zumindest teilweise von der Rückwand zu lösen und so den Info-Rahmen zu "öffnen", z. B. um den Info-Rahmen mit einem Informationsträger zu bestücken oder den Informationsträger auszutauschen. Ein solches Anzeigesystem ist aus der EP 0 875 056 B1 bekannt.

[0004] Zur besseren Präsentation des Informationsträ-

gers kann der Info-Rahmen gemeinsam mit dem Informationsträger an einer Trägerfläche, z. B. einer Wand befestigt werden. Üblicherweise wird dazu eine Rückseite des Basiselements, welche bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Info-Rahmens der Wand bzw. Trägerfläche zugewandt ist, vollständig, d. h. entsprechend ihrer gesamten Fläche, mit einer dünnen Klebfolie bedeckt.

[0005] Es hat sich jedoch gezeigt, dass es beim Ablösen des Info-Rahmens von der Trägerfläche zu einer Beschädigung der Trägerfläche durch die Klebfolie kommen kann. Insbesondere bei besonders empfindlichen Trägerflächen (z. B. Tapeten) kann es unter Umständen sehr zeitaufwändig, wenn nicht gar unmöglich sein, die Klebfolie und somit den Info-Rahmen ohne eine Beschädigung der Trägerfläche wieder von dieser abzulösen. Somit wird der Anwendungsbereich des Info-Rahmens unnötigerweise eingeschränkt.

[0006] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Informationsträgerhaltevorrichtung zum Halten eines Informationsträgers an einer Trägerfläche sowie ein entsprechendes Verfahren zum Fixieren einer Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche und zum Ablösen einer Informationsträgerhaltevorrichtung von einer Trägerfläche bereitzustellen, mit denen die zuvor genannten Nachteile vermieden werden. Weiterhin ist es eine Aufgabe der Erfindung, ein Verfahren zur Herstellung einer solchen Informationsträgerhaltevorrichtung zur Verfügung zu stellen.

[0007] Diese Aufgabe wird durch eine Informationsträgerhaltevorrichtung gemäß Patentanspruch 1, durch ein Informationsträgerpräsentationsset gemäß Patentanspruch 10 und durch ein Klebelement gemäß Patentanspruch 11 sowie durch ein Verfahren zum Fixieren einer Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche nach Patentanspruch 12, durch ein Verfahren zum Ablösen einer Informationsträgerhaltevorrichtung von einer Trägerfläche nach Patentanspruch 13, durch ein Herstellungsverfahren zur Herstellung einer solchen Informationsträgerhaltevorrichtung nach Patentanspruch 14 und durch die Verwendung einer Anzahl von Klebelementen zum Halten einer Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche nach Patentanspruch 15 gelöst.

[0008] Eine erfindungsgemäße Informationsträgerhaltevorrichtung zum Halten und Darstellen zumindest eines Informationsträgers an einer Trägerfläche umfasst ein rückseitiges flächiges, z. B. folienartiges Basiselement, welches auch als Rückwand bezeichnet wird. Im bestimmungsgemäßen Zustand der Informationsträgerhaltevorrichtung, d. h. wenn die Informationsträgerhaltevorrichtung zum Halten wenigstens eines Informationsträgers an der Trägerfläche befestigt ist, ist eine Rückseite des Basiselements der Trägerfläche zugewandt. Das Basiselement umfasst einen umlaufenden Randbereich, welcher auf einer von der Rückseite des Basiselements abgewandten Vorderseite des Basiselements angeordnet ist. Dieser (vorderseitige) Randbereich umfasst, zumindest in einem Abschnitt, wenigstens ein magnetisch wirksames Element. Weiterhin kann der Rand-

bereich zumindest abschnittsweise erhaben ausgebildet sein, wie später noch erläutert wird.

[0009] Unter einem Randbereich wird im Rahmen der Erfindung grundsätzlich ein äußerer Bereich einer Grundfläche des Basiselements bzw. des nachfolgend beschriebenen Deckelements verstanden. Der Randbereich erstreckt sich mit einer bestimmten Breite kontinuierlich umlaufend entlang der äußeren, die Grundfläche begrenzenden Kanten (Begrenzungskanten) des Basiselements bzw. des Deckelements. Entsprechend umfasst das Basis- bzw. Deckelement einen vorderseitigen Randbereich auf einer Vorderseite und einen rückseitigen Randbereich auf einer Rückseite des jeweiligen Elements. Vorzugsweise können die vorderseitigen und rückseitigen Randbereiche eines jeweiligen Elements im Wesentlichen deckungsgleich ausgebildet sein.

[0010] Eine erfindungsgemäße Informationsträgerhaltevorrichtung umfasst weiterhin ein flächiges Deckelement, welches die Vorderseite des Basiselements bedeckt. Vorzugsweise ist das Deckelement mittels einer flexiblen Deckfolie realisiert, wobei zumindest ein mittlerer Bereich des Deckelements transparent bzw. für sichtbares Licht durchlässig ausgebildet ist. Eine der Vorderseite des Basiselements zugewandte Rückseite des Deckelements umfasst in zumindest einem Abschnitt des umlaufenden Randbereichs wenigstens ein magnetisch wirksames Element. Das magnetisch wirksame Element ist so in diesem (rückseitigen) Randbereich des Deckelements angeordnet, dass es mit dem magnetisch wirksamen Element des Basiselements zusammenwirkt. Mittels einer magnetischen Anziehung zwischen den magnetisch wirksamen Elementen können das Basiselement und das Deckelement in einer bestimmungsgemäßen Anordnung zueinander gehalten werden, insbesondere so, dass zumindest ein Informationsträger so zwischen der Deckfolie und dem Basiselement eingelagert werden kann, dass der Informationsträger mittels der Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche gehalten werden kann. Erfindungsgemäß umfasst die vom Deckelement bzw. der Vorderseite des Basiselements abgewandte Rückseite des Basiselements eine Anzahl von definierten, partiellen Klebbereichen für jeweils ein partielles Klebelement. Im Rahmen der Erfindung ist der Begriff "Anzahl" im lexikalischen Sinne als Zahl von etwas zu verstehen, also als genau eins oder eine Mehrzahl, d. h. dass das betreffende Merkmal einfach oder mehrfach vorhanden sein kann. Sofern in der nachfolgenden Beschreibung in einer Erläuterung von einem bzw. einem einzelnen definierten, partiellen Klebbereich die Rede ist, so kann diese Erläuterung umgekehrt prinzipiell auch für eine Mehrzahl von Klebbereichen gelten. Mit anderen Worten kann zumindest ein einzelner oder eine Mehrzahl von definierten, partiellen Klebbereichen für jeweils ein partielles Klebelement auf dem Basiselement angeordnet sein. Der Einfachheit halber wird im Folgenden davon ausgegangen, dass - wie bevorzugt - zumindest zwei definierte, partielle Klebbereiche am bzw. im Basiselement angeordnet sind, ohne

die Erfindung darauf zu beschränken.

[0011] Unter einem definierten, partiellen Klebbereich ist jeweils ein festgelegter, lokal begrenzter Bereich der Rückseite des Basiselements zu verstehen, in welchem eine Befestigung der Informationsträgerhaltevorrichtung an der Trägerfläche erfolgen kann. Der jeweilige definierte Klebbereich ist zumindest hinsichtlich seiner Anordnung (Position) in einem Bereich der Rückseite des Basiselements, seiner flächenmäßigen Ausdehnung (Größe) sowie seiner Form (Kontur) vorbestimmt. Wie zu einem späteren Zeitpunkt noch erläutert wird, kann eine Anzahl von definierten Klebbereichen z. B. mittels Umrisslinien auf dem Basiselement gekennzeichnet sein.

[0012] Die definierten, partiellen Klebbereiche sind derart ausgebildet, dass jeweils ein partielles Klebelement, zumindest mit einem Bereich einer "Klebfläche", innerhalb des jeweiligen definierten Klebbereichs angeordnet werden kann. Unter einem "definierten, partiellen" Klebbereich ist im Rahmen der Erfindung zu verstehen, dass jeweils nur ein bestimmter, lokal begrenzter Teilbereich der Rückseite des Basiselements von dem jeweiligen definierten Klebbereich umfasst ist. Folglich sind andere Bereiche der Rückseite des Basiselements, welche nicht den definierten, partiellen Klebbereichen zugeordnet sind, von der Befestigung der Informationsträgerhaltevorrichtung an der Trägerfläche ausgenommen. Vorzugsweise kann die Gesamtfläche einer Anzahl von definierten, partiellen Klebbereichen (bzw. die Fläche eines Klebbereichs, wenn nur ein einzelnes Klebelement verwendet werden soll) zumindest 0,25%, besonders bevorzugt wenigstens 0,5%, insbesondere wenigstens 1,5% einer Grundfläche der Rückseite des Basiselements umfassen. Vorzugsweise umfasst die Gesamtfläche der definierten, partiellen Klebbereiche nicht mehr als 20%, besonders bevorzugt nicht mehr als 10%, insbesondere nicht mehr als 5% der Grundfläche der Rückseite des Basiselements. Es sei darauf hingewiesen, dass die Gesamtfläche der definierten, partiellen Klebbereiche aber auch bedarfsgerecht an eine Informationsträgerhaltevorrichtung angepasst, d. h. vergrößert oder verkleinert werden kann. Insbesondere kann eine Anpassung an die jeweilige Größe bzw. Ausgestaltung der Rückseite des Basiselements sowie an spezifische Eigenschaften der Trägerfläche (z. B. geringe Haftung der partiellen Klebelemente) und/oder des Informationsträgers (z. B. hohes Gewicht) erfolgen.

[0013] Die definierten, partiellen Klebbereiche können jeweils schon ein partielles Klebelement umfassen oder später erst damit ausgestattet werden. Nur solche Teilbereiche der Rückseite des Basiselements, die von einem jeweiligen definierten, partiellen Klebbereich umfasst sind, sind an der Klebverbindung zwischen der Informationsträgerhaltevorrichtung und der Trägerfläche beteiligt bzw. vermitteln diese, wenn jeweils ein partielles Klebelement, zumindest mit einer "Klebfläche", in dem jeweiligen definierten, partiellen Klebbereich angeordnet ist.

[0014] Vorteilhafterweise wird durch die Anordnung ei-

ner Anzahl von definierten, partiellen Klebbereichen für jeweils ein partielles Klebelement, bevorzugt durch eine Anzahl von partiellen Klebelementen, eine Begrenzung, insbesondere eine Reduzierung, der Größe der von der Trägerfläche abzulösenden klebenden Fläche der Informationsträgerhaltevorrichtung erreicht. Damit kann das Ablösen der Informationsträgerhaltevorrichtung von der Trägerfläche vereinfacht und beschleunigt werden. Weiterhin kann das Risiko einer Beschädigung der Trägerfläche in Folge des Ablösens der Informationsträgerhaltevorrichtung von der Trägerfläche reduziert werden.

[0015] Ein erfindungsgemäßes Informationsträgerpräsentationsset umfasst eine zuvor erläuterte erfindungsgemäße Informationsträgerhaltevorrichtung sowie zumindest einen Informationsträger, welcher einem Präsentationsbereich der Informationsträgerhaltevorrichtung zugeordnet ist. Dabei kann der Informationsträger innerhalb des Präsentationsbereichs angeordnet sein oder sich außerhalb dessen befinden und für die Anordnung im Präsentationsbereich vorgesehen sein. Eine genaue Beschreibung des Präsentationsbereichs wird zu einem späteren Zeitpunkt gegeben.

[0016] Alternativ oder zusätzlich kann das Informationsträgerpräsentationsset wenigstens ein der Informationsträgerhaltevorrichtung zugeordnetes Set von partiellen Klebelementen umfassen. Ein solches Klebelement-Set umfasst eine Anzahl von partiellen Klebelementen, d. h. ein einzelnes oder mehrere partielle Klebelemente, so dass die Informationsträgerhaltevorrichtung wenigstens einmalig, bevorzugt jedoch mehrmalig, an einer bzw. verschiedenen Trägerflächen fixiert werden kann.

[0017] Bevorzugt kann eine Anzahl von partiellen Klebelementen des Klebelement-Sets, z. B. zwei partielle Klebelemente, für eine erstmalige oder erneute "Bestückung" der Informationsträgerhaltevorrichtung zumindest mit einer jeweiligen "Klebfläche" vollumfänglich in einem jeweiligen definierten, partiellen Klebbereich des Basiselements angeordnet werden. Somit kann durch die Ausgestaltung und Anordnung der definierten, partiellen Klebbereiche auch die Ausgestaltung der partiellen Klebelemente, insbesondere die Ausgestaltung der "Klebflächen", sowie die jeweilige Positionierung der partiellen Klebelemente in einem Bereich der Rückseite des Basiselements bestimmt werden.

[0018] Vorteilhafterweise kann die Informationsträgerhaltevorrichtung, sobald sie erstmalig von einer Trägerfläche gelöst bzw. eine Anzahl von partiellen Klebelementen aus den jeweiligen definierten Klebbereichen des Basiselements entfernt wurde, mit einer Anzahl von frischen bzw. neuen partiellen Klebelementen in den jeweils selben definierten Klebbereichen "neubestückt" werden, d. h. die Informationsträgerhaltevorrichtung kann entsprechend wiederverwendet werden. Bevorzugt kann ein Klebelement-Set daher eine Mehrzahl von partiellen Klebelementen umfassen, so dass eine vorgebbare Anzahl von "Neubestückungen" erfolgen kann. Dazu könnte ein Klebelement-Set beispielsweise zehn partielle Klebelemente umfassen, so dass die Informations-

trägerhaltevorrichtung bei zwei jeweils zur Befestigung verwendeten partiellen Klebelementen zumindest fünfmalig (wider-)verwendet werden kann. Vorzugsweise können passende erfindungsgemäße Klebelemente auch einzeln oder als Klebelement-Sets, unabhängig von der Informationsträgerhaltevorrichtung, nachgekauft werden

[0019] Im Rahmen der Erfindung kann eine Kontur der partiellen Klebelemente bevorzugt so ausgestaltet sein, dass sie an eine Kennzeichnung bzw. Kontur der definierten, partiellen Klebbereiche eines Basiselements der den Klebelementen zugeordneten Informationsträgerhaltevorrichtung angepasst ist bzw. dieser Kontur zumindest teilweise entspricht. Die partiellen Klebelemente sind so ausgestaltet, dass zumindest ein klebender Bereich bzw. ein Bereich einer "Klebfläche", welcher eine Klebverbindung zwischen dem Basiselement und der Trägerfläche vermittelt, jeweils vollumfänglich innerhalb des jeweiligen definierten, partiellen Klebbereichs angeordnet werden kann.

[0020] Bevorzugt können die partiellen Klebelemente, insbesondere im Bereich der Klebflächen, jeweils zumindest einen pfeilförmigen bzw. zugespitzten Abschnitt oder dergleichen aufweisen. Allerdings ist die Erfindung nicht auf eine bestimmte Ausgestaltung der partiellen Klebelemente bzw. der Klebflächen beschränkt. Ebenso könnten die Klebflächen ganz oder teilweise rechteckförmig, oval, halbkreisförmig etc. ausgebildet sein. Zusätzlich zur Klebfläche, welche synonym auch als "klebender Bereich" bezeichnet wird, umfassen die partiellen Klebelemente jeweils zumindest einen weiteren Bereich, bevorzugt einen "nicht-klebenden" Bereich, wie nachfolgend noch erläutert wird. Besonders bevorzugt sind die erfindungsgemäßen partiellen Klebelemente "auf Zug entklebend". Eine genaue Beschreibung dieser Art der "Entklebung" wird zu einem späteren Zeitpunkt gegeben.

[0021] Durch die Verwendung einer Anzahl von "auf Zug entklebenden" partiellen Klebelementen kann die erfindungsgemäße Informationsträgerhaltevorrichtung auf einer Vielzahl von Trägerflächen mit unterschiedlichen Oberflächenbeschaffenheiten, insbesondere auch auf groben Oberflächen, wie z. B. Raufasertapeten, Putz etc., befestigt werden. Vorteilhafterweise kann das spätere Ablösen der Informationsträgerhaltevorrichtung von der Trägerfläche besonders schonend für die Trägerfläche und die Informationsträgerhaltevorrichtung erfolgen, wie nachfolgend erläutert wird. Diese Verwendung erfolgt dabei vorzugsweise so, dass die partiellen Klebelemente einschließlich ihres "nicht-klebenden" Bereichs vollständig von der Informationsträgerhaltevorrichtung und/oder dem Informationsträger verdeckt sind, d. h. sich im bestimmungsgemäßen Einsatz zwischen Trägerfläche und Informationsträgerhaltevorrichtung befinden.

[0022] Ein erfindungsgemäßes Verfahren zum Fixieren (Fixierverfahren) einer Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche weist zumindest die folgenden Schritte auf:

Zunächst wird eine Anzahl von partiellen Klebelementen,

zumindest mit ihrer jeweiligen Klebfläche, jeweils in einem zugeordneten definierten, partiellen Klebbereich einer Rückseite eines Basiselements einer Informationsträgerhaltevorrichtung bereitgestellt. Die partiellen Klebelemente können bereits in den jeweiligen partiellen Klebbereichen angeordnet sein oder, wie bereits erläutert, im Rahmen einer erstmaligen "Bestückung" bzw. "Neubestückung" dort erst noch angeordnet werden, z. B. durch händisches Andrücken der partiellen Klebelemente an das Basiselement. Zur Befestigung der Informationsträgerhaltevorrichtung an der Trägerfläche mittels einer Anzahl von partiellen Klebelementen kann das Basiselement mit der Rückseite händisch an die Trägerfläche angedrückt werden.

[0023] Anschließend kann optional ein Präsentationsbereich der Informationsträgerhaltevorrichtung "geöffnet" werden, indem zumindest ein magnetisch wirksames Element eines Deckelements von zumindest einem magnetisch damit zusammenwirkenden Element des Basiselements abgelöst bzw. abgehoben wird.

[0024] Optional kann dann zumindest ein Informationsträger im Präsentationsbereich der Informationsträgerhaltevorrichtung angeordnet werden.

[0025] Zum optionalen "Schließen" des Präsentationsbereichs können das magnetisch wirksame Element des Deckelements und das magnetisch wirksame Element des Basiselements so zusammengebracht werden, dass das Deckelement und das Basiselement mittels einer magnetischen Anziehung zwischen den jeweiligen magnetisch wirksamen Elementen in einer bestimmungsgemäßen Anordnung zueinander gehalten werden. Damit kann ein unbeabsichtigtes Verlassen des Informationsträgers aus dem Präsentationsbereich verhindert werden.

[0026] Der Informationsträger kann mittels der zuvor erläuterten Schritte zum "Öffnen" bzw. "Schließen" des Präsentationsbereichs beliebig oft ausgetauscht werden, insbesondere auch während die Informationsträgerhaltevorrichtung an der Trägerfläche befestigt ist.

[0027] Das zuvor erläuterte Fixiervfahren kann natürlich auch dazu genutzt werden, zunächst lediglich die Informationsträgerhaltevorrichtung, d. h. ohne einen zugeordneten Informationsträger, an der Trägerfläche zu fixieren. Entsprechend kann dann die Anordnung des Informationsträgers im Präsentationsbereich erst später erfolgen. Alternativ kann der Informationsträger auch schon vor der Befestigung der Informationsträgerhaltevorrichtung an der Trägerfläche in dem Präsentationsbereich angeordnet werden. Ebenso ist es möglich, dass zunächst ein partielles Klebelement auf der Trägerfläche angebracht wird und anschließend die Rückseite des Basiselements in dem definierten, partiellen Klebbereich mit dem Klebelement bzw. der Trägerfläche verbunden wird.

[0028] Ein erfindungsgemäßes Verfahren zum Ablösen (Ablöseverfahren) einer Informationsträgerhaltevorrichtung von einer Trägerfläche, wobei die Informationsträgerhaltevorrichtung bevorzugt gemäß dem zuvor er-

läuterten erfindungsgemäßen Fixiervfahren an der Trägerfläche befestigt wurde, umfasst zumindest die folgenden Schritte:

Zum "Öffnen" eines Präsentationsbereichs der Informationsträgerhaltevorrichtung kann zumindest ein magnetisch wirksames Element eines Deckelements der Informationsträgerhaltevorrichtung von zumindest einem magnetisch damit zusammenwirkenden Element eines Basiselements der Informationsträgerhaltevorrichtung abgelöst bzw. abgehoben werden.

[0029] Sofern sich ein Informationsträger im Präsentationsbereich befindet, kann dieser dann aus dem "geöffneten" Präsentationsbereich entnommen werden.

[0030] Zum eigentlichen Ablösen der Informationsträgerhaltevorrichtung von der Trägerfläche wird eine Anzahl von partiellen Klebelementen von der Rückseite des Basiselements und/oder von der Trägerfläche abgelöst, indem zunächst jeweils ein "nicht-klebender" Bereich, welcher auch als "Anfasser" bezeichnet wird, und nachfolgend auch eine jeweilige Klebfläche bzw. das jeweilige gesamte partielle Klebelement mit einer Zugrichtung in einer Ebene einer Klebverbindung durch einen Bereich einer dem jeweiligen partiellen Klebelement zugeordneten Aussparung des Basiselements gezogen wird. Bevorzugt kann die Zugrichtung im Wesentlichen parallel zu einer Oberfläche der Trägerfläche bzw. zu einer Vorderseite des Basiselements verlaufen. Der jeweilige Anfasser bzw. das jeweilige gesamte partielle Klebelement wird dabei entlang der Längserstreckung des jeweiligen partiellen Klebelements so in die Länge gezogen, und zwar bevorzugt nach innen in Richtung einer Mitte der Rückwand hin, dass die jeweilige Klebverbindung zwischen der Rückseite des Basiselements und der Trägerfläche vollständig unterbrochen ist und die Informationsträgerhaltevorrichtung von der Trägerfläche abgelöst werden kann.

[0031] Optional kann das Verfahren nachfolgend noch den Schritt des Aufbringens einer Anzahl von neuen partiellen Klebelementen in jeweils einem definierten, partiellen Klebbereich des Basiselements umfassen. Dies kann einem ersten Schritt des erfindungsgemäßen Fixiervfahrens im Rahmen einer Wiederverwendung der Informationsträgerhaltevorrichtung entsprechen.

[0032] Vorteilhafterweise ist es mittels des erfindungsgemäßen Fixiervfahrens möglich, eine Informationsträgerhaltevorrichtung bzw. einen Informationsträger so an einer Trägerfläche zu befestigen, dass die Informationsträgerhaltevorrichtung bzw. der Informationsträger gemäß dem erfindungsgemäßen Ablöseverfahren wieder von der Trägerfläche abgelöst werden kann. Vorteilhafterweise kann die (Kleb-)Verbindung zwischen der Informationsträgerhaltevorrichtung, die den abzulösenden Informationsträger umfasst, und der Trägerfläche mittels nur eines einzigen Zuges an einem Anfasser des jeweiligen partiellen Klebelements gelöst werden. Somit kann ein mühseliges, zeitaufwändiges "stückweises" Ablösen der Informationsträgerhaltevorrichtung von der Trägerfläche vermieden werden, wobei die Wahrschein-

lichkeit einer Beschädigung der Trägerfläche verringert wird. Ebenso ist es vorteilhaft, dass das jeweilige partielle Klebelement durch nur einen einzigen Handgriff sowohl vom Basiselement als auch von der Trägerfläche überwiegend vollständig bzw. rückstandslos entfernt werden kann.

[0033] Ein erfindungsgemäßes Verfahren zur Herstellung (Herstellverfahren) einer Informationsträgerhaltevorrichtung zum Halten eines Informationsträgers an einer Trägerfläche umfasst zumindest die folgenden Schritte:

Zunächst wird ein flächiges, folienartiges Basiselement der Informationsträgerhaltevorrichtung bereitgestellt. Wie an anderer Stelle noch erläutert wird, kann das Basiselement vorzugsweise aus Polypropylen, und zwar mittels Extrusion erzeugt werden. Bevorzugt kann ein "Basiselementbogen" mit mehreren Nutzen hergestellt werden, wobei der "Basiselementbogen" dann, z. B. mittels Stanzen, in mehrere Basiselemente vereinzelt werden kann. Bevorzugt kann in jedes Basiselement eine Anzahl von Aussparungen, z. B. mittels Stanzen, eingebracht werden. Anschließend wird eine Anzahl von definierten, partiellen Klebbereichen für jeweils ein partielles Klebelement auf einer Rückseite eines jeden Basiselements vorgegeben, vorzugsweise in einem Randbereich der jeweiligen Aussparung. Bevorzugt kann der jeweilige definierte, partielle Klebbereich mittels einer entsprechenden Umrisslinie auf dem Basiselement vorgegeben werden. Besonders bevorzugt kann gleich jeweils ein partielles Klebelement in dem jeweiligen definierten, partiellen Klebbereich auf der Rückseite des Basiselements angeordnet werden.

[0034] Anschließend wird zumindest ein magnetisch wirksames Element, z. B. ein Magnetstreifen, in einem Randbereich einer Vorderseite des Basiselements angeordnet, vorzugsweise durch Verklebung. Bevorzugt können zumindest drei magnetisch wirksame Elemente im vorderseitigen Randbereich des Basiselements angeordnet werden, und zwar entlang von drei Kanten des Basiselements. Optional kann in einem Abschnitt des Randbereichs, in dem kein magnetisch wirksames Element angeordnet ist, z. B. entlang einer vierten Kante, ein Scharnierklebeband angeordnet bzw. verklebt werden.

[0035] In einem weiteren Schritt wird ein Deckelement der Informationsträgerhaltevorrichtung bereitgestellt, z. B. eine flexible Folie. Bevorzugt kann auch das Deckelement aus einem überwiegend transparenten Polypropylen hergestellt werden. Entsprechend dem Basiselement wird zumindest ein magnetisch wirksames Element, z. B. ein Magnetstreifen, in einem Randbereich einer Rückseite des Deckelements angeordnet, vorzugsweise mittels Verklebung. Anschließend werden das Basiselement und das Deckelement der Informationsträgerhaltevorrichtung so zusammengefügt, dass die Rückseite des Deckelements die Vorderseite des Basiselements vollflächig bedeckt bzw. dieser aufliegt. Die Kopp-
lung erfolgt so, dass das magnetisch wirksame Element

des Deckelements mit dem magnetisch wirksamen Element des Basiselements zusammenwirken kann, um das Deck- und Basiselement in einer bestimmungsgemäßen Position zu halten, wenn das Deckelement dem Basiselement aufliegt. Die magnetisch wirksamen Elemente können zusätzlich oder alternativ zur Verklebung mittels einer dünnen folienartigen Schicht am Deckelement bzw. am Basiselement befestigt werden, ähnlich einer Lamination.

[0036] Weiterhin wäre auch eine Bedruckung mit magnetisch wirksamen Material möglich, wie später noch erläutert wird. Alternativ könnte ein magnetisch wirksames Element auch mittels einer dünnen metallhaltigen Folie im Randbereich des Basis- bzw. Deckelements (auf-)laminiert werden.

[0037] Sofern am Basiselement ein optionales Scharnierklebeband angeordnet ist, kann dieses entsprechend dem zuvor Erläuterten entlang einer Kante, vorzugsweise einer im bestimmungsgemäßen Zustand der Informationsträgerhaltevorrichtung oberen Kante, des Deckelements verklebt werden.

[0038] In dem Herstellverfahren kann zusätzlich eine Anzahl weiterer Prozessschritte vorgesehen sein. Beispielsweise kann das Deckelement auf der Vorder- und/oder Rückseite im Randbereich zumindest partiell bedruckt werden, z. B. nach der Art eines einfassenden Rahmens. Bevorzugt kann die Bedruckung so erfolgen, dass die magnetisch wirksamen Elemente des Deck- und Basiselements bei einer Draufsicht auf das Deckelement, zumindest im "geschlossenen" Zustand des Präsentationsbereichs, vollständig verdeckt sind. Besonders bevorzugt kann ein Rahmen nach der Art eines Passepartouts im Randbereich angeordnet werden, so dass auch die äußeren Kanten eines im Präsentationsbereich der Informationsträgerhaltevorrichtung angeordneten "passenden" Informationsträgers durch die Bedruckung verdeckt sind. Unter "passend" ist hier zu verstehen, dass die Größe, insbesondere die Grundfläche, des Informationsträgers der - konstruktiv bedingten - vorgegebenen Größe des Präsentationsbereichs entspricht.

[0039] Bevorzugt kann auf dem Basiselement eine Anleitung zum Befestigen und/oder Ablösen der Informationsträgerhaltevorrichtung an bzw. von einer Trägerfläche aufgedruckt werden, vorzugsweise mittels eines Piktogramms und/oder eines 2D-Barcodes. Vorteilhafterweise erfolgt die Bedruckung bzw. Anordnung so, dass die Anleitung über die Vorderseite des Basiselements lesbar ist, z. B. wenn die Vorderseite durch den "geöffneten" Präsentationsbereich betrachtet wird. Vorzugsweise kann jeweils eine Umrisslinie bzw. Kontur zur Kennzeichnung eines jeweiligen definierten Klebbereichs auf das Basiselement aufgedruckt werden, wobei die Anordnung bevorzugt so erfolgt, dass die Umrisslinien zumindest auf der Rückseite des Basiselements sichtbar sind.

[0040] Für eine möglichst effiziente Herstellung der Informationsträgerhaltevorrichtung können die Anleitung und die Konturlinien auf ein und dieselbe Seite des Ba-

siselements gedruckt werden, bevorzugt auf die Vorderseite des Basiselements. Dazu kann das Basiselement entsprechend dem Deckelement zumindest partiell, vorzugsweise in einem mittleren Bereich, überwiegend durchscheinend, d. h. für sichtbares Licht durchlässig, ausgebildet sein. Somit sind die Konturlinien auch aus einer Rückansicht des Basiselements deutlich sichtbar, z. B. während einer Anordnung von neuen partiellen Klebelementen in den definierten Klebbereichen. Ein überwiegend durchsichtig ausgebildetes Basiselement hat weiterhin den Vorteil, dass der Ablöseprozess der partiellen Klebelemente vom Basiselement bzw. von der Trägerfläche durch die Vorderseite des Basiselements visuell überwacht werden kann.

[0041] Wie zuvor für das Deckelement erläutert, kann auch der Randbereich des Basiselements so bedruckt werden, z. B. nach der Art eines Passepartouts, dass die magnetisch wirksamen Elemente des Basis- und Deckelements aus einer Rückansicht der Informationsträgerhaltevorrichtung verdeckt sind. Die einzelnen zuvor genannten Prozessschritte können auch parallel und/oder in einer anderen als der zuvor erläuterten Reihenfolge ablaufen.

[0042] In einer alternativen Ausführungsform der erfindungsgemäßen Informationsträgerhaltevorrichtung kann, wie später noch erläutert wird, auf die Anordnung von Aussparungen im Basiselement verzichtet werden. Entsprechend kann der zugehörige Prozessschritt im Herstellverfahren entfallen.

[0043] Zum Fixieren und Halten einer zuvor beschriebenen Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche kann erfindungsgemäß eine Anzahl von "auf Zug entklebenden" partiellen Klebelementen verwendet werden. Die besonderen Vorteile, die sich aus der Verwendung solcher erfindungsgemäßer partieller Klebelemente ergeben, werden in der folgenden Beschreibung näher ausgeführt.

[0044] Weitere, besonders vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen sowie der nachfolgenden Beschreibung, wobei die unabhängigen Ansprüche einer Anspruchskategorie auch analog zu den abhängigen Ansprüchen und Ausführungsbeispielen einer anderen Anspruchskategorie weitergebildet sein können und insbesondere auch einzelne Merkmale verschiedener Ausführungsbeispiele bzw. Varianten zu neuen Ausführungsbeispielen bzw. Varianten kombiniert werden können.

[0045] Wie eingangs erwähnt, sind die magnetisch zusammenwirkenden Elemente in einem jeweiligen Randbereich des Basis- bzw. Deckelements angeordnet, der wie zuvor erläutert nach der Art eines Passepartouts bedruckt sein kann. Vorzugsweise können die (vorderseitigen und/oder rückseitigen) Randbereiche des Basis- bzw. Deckelements, insbesondere deren Breite, beim Deck- und Basiselement im Wesentlichen gleichartig, bevorzugt deckungsgleich, ausgestaltet sein. Vorzugsweise kann eine Breite des jeweiligen Randbereichs wenigstens 0,25cm, besonders bevorzugt wenigstens

0,5cm, insbesondere wenigstens 1cm betragen. Eine maximale Breite des jeweiligen Randbereichs kann weniger als 3cm, vorzugsweise weniger als 2cm, besonders bevorzugt weniger als 1,5cm betragen.

[0046] Im Randbereich des Deck- bzw. Basiselements können jeweils zwei oder mehr magnetisch wirksame Elemente angeordnet sein. Besonders bevorzugt können im Randbereich des Deck- bzw. Basiselements jeweils drei flächige magnetisch wirksame Elemente so angeordnet sein, dass sich jeweils ein einzelnes magnetisch wirksames Element streifenförmig entlang einer Kante des Deck- bzw. Basiselements erstreckt, wobei die magnetisch wirksamen Elemente nach außen hin mit der jeweils zugeordneten Kante des Deck- bzw. Basiselements abschließen. Die magnetisch wirksamen Elemente sind vorzugsweise so in den Randbereichen angeordnet, dass jeweils ein magnetisch wirksames Element eines Randbereichs jeweils einem magnetisch wirksamen Element des anderen Randbereichs gegenüberliegt, wenn das Deckelement dem Basiselement vollflächig aufliegt, d. h. wenn die Informationsträgerhaltevorrichtung "geschlossen" ist. Im geschlossenen Zustand besteht also zumindest in einem Abschnitt ein direkter Kontakt zwischen den Randbereichen des Deck- und Basiselements.

[0047] Zusätzlich können das Basis- und Deckelement in einem Bereich, vorzugsweise entlang einer im bestimmungsgemäßen Einsatz oberen, horizontalen Kante der Informationsträgerhaltevorrichtung, fest bzw. dauerhaft miteinander verbunden sein. Alternativ könnten die jeweiligen Elemente aber auch entlang einer im bestimmungsgemäßen Einsatz der Informationsträgerhaltevorrichtung unteren (horizontalen) oder seitlichen (vertikalen) Kante fest miteinander gekoppelt sein. Dazu kann ein Scharnierklebeband entlang einer entsprechenden Kante des Basis- und Deckelements verklebt werden. Das Scharnierklebeband kann z. B. mittels eines herkömmlichen doppelseitig klebenden Klebebands einer bestimmten Stärke realisiert sein. Vorteilhafterweise kann durch diese Kopplung erreicht werden, dass das Deckelement vom Basiselement "wegklappbar" ist, wobei die beiden Elemente stets in einem Bereich fest miteinander verbunden sind. Die Randbereiche des Deck- bzw. Basiselements können also lediglich abschnittsweise magnetisch wirksame Elemente umfassen. Alternativ könnte auch der gesamte Randbereich vollständig mit magnetisch wirksamen Elementen versehen sein.

[0048] In der nachfolgenden Beschreibung wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Randbereiche des Deck- bzw. Basiselements jeweils entlang von drei Kanten kontinuierlich umlaufend mit flächigen magnetisch wirksamen Elementen ausgebildet sind. Zusätzlich sind das Deck- und Basiselement entlang einer vierten, im bestimmungsgemäßen Einsatz oberen Kante der Informationsträgerhaltevorrichtung über ein Scharnierklebeband fest miteinander verbunden. Allerdings soll die Erfindung nicht darauf beschränkt sein.

[0049] Die magnetisch wirksamen Elemente können

mittels eines Permanentmagnetelements oder eines magnetisierbaren (bzw. magnethaftenden) Metallelements realisiert sein. Ein solches Metallelement kann z. B. mittels einer Metallpulverbeschichtung, insbesondere Bedruckung, in einem Randbereich aufgebracht sein. Dazu könnte beispielsweise eine Art Ferritlack im Randbereich des Deckelements oder des Basiselements aufgebracht sein. Dieser Ferritlack könnte beispielsweise als weitere Schicht auf den Lack zur Bildung des Passepartouts im Randbereich aufgedruckt sein. Grundsätzlich könnte aber auch gleich das Passepartout im Randbereich mit dem Ferritlack erzeugt werden. Zumindest eine Komponente eines Paares von magnetisch zusammenwirkenden Elementen sollte mittels eines Permanentmagnetelements realisiert sein.

[0050] Bevorzugt kann die magnetische Anziehung mittels zweier zusammenwirkender Permanentmagnetelemente realisiert sein, wobei darauf zu achten ist, dass die Polarität passt, so dass sich die jeweils zusammenwirkenden Permanentmagnetelemente gegenseitig anziehen. Solche flächigen Permanentmagnetelemente können insbesondere auch als eine Art dickerer Folie ausgebildet sein, welche z. B. unter dem Namen Permaflex® 928 im Handel verfügbar ist. Hierbei handelt es sich um eine anisotrope Magnetfolie, deren eine Seite mit einer Selbstklebebeschichtung versehen ist, wobei zwei Stück paarig deckungsgleich passend zueinander magnetisiert sind, so dass jeweils eine Magnetfolie im Randbereich des Deck- bzw. Basiselements aufgebracht, vorzugsweise verklebt, werden kann.

[0051] Bevorzugt kann der Randbereich des Basiselements und/oder Deckelements zumindest abschnittsweise erhaben ausgebildet sein. Mit anderen Worten kann der Randbereich sowohl partiell als auch umlaufend andere, d. h. außerhalb des Randbereichs liegende Bereiche des Basiselements bzw. Deckelements in seiner Höhe überragen. Somit können im geschlossenen Zustand der Informationsträgerhaltevorrichtung, was einem geschlossenen Präsentationsbereich entspricht, zumindest Teilbereiche des Deck- und Basiselements in Folge des erhabenen Randbereichs um einen gewissen Betrag voneinander beabstandet sein. Die Höhe dieser Beabstandung kann im Wesentlichen durch eine Dicke bzw. Stärke der jeweils aufgetragenen magnetisch wirkenden Elemente, z. B. der Magnetfolie, bestimmt werden. Bevorzugt kann auch eine Dicke des Scharnierklebebands so bestimmt werden, dass das Deck- und Basiselement im geschlossenen Zustand des Präsentationsbereichs überwiegend parallel zueinander angeordnet sind.

[0052] Besonders bevorzugt können die Randbereiche des Deck- bzw. Basiselements mittels der flächigen magnetisch wirksamen Elemente jeweils entlang von drei Kanten kontinuierlich umlaufend erhaben ausgebildet sein. Vorteilhafterweise kann somit, zumindest im bestimmungsgemäßen Zustand der Informationsträgerhaltevorrichtung, ein Informationsträger auf einen unteren, horizontal angeordneten und dem Scharnierklebband

gegenüberliegenden Randbereich "aufgelegt" bzw. davon gestützt werden. Mittels der beiden übrigen, vertikal verlaufenden erhabenen Randbereiche kann zusätzlich eine seitliche Fixierung des Informationsträgers erfolgen.

[0053] Durch die Ausgestaltung des erhabenen Randbereichs kann auch die Ausgestaltung des Präsentationsbereichs der Informationsträgerhaltevorrichtung bestimmt werden. Der Präsentationsbereich entspricht dem Bereich der Grundfläche des Basiselements, der sich innerhalb des umlaufenden Randbereichs des Basiselements befindet. Im geschlossenen Zustand wird der Präsentationsbereich durch das aufgelegte Deckelement bzw. dessen Randbereich begrenzt.

[0054] Das Volumen des Präsentationsbereichs kann einzig durch die Höhe des zumindest partiell erhabenen Randbereichs des Basiselements bestimmt werden. Bevorzugt kann das Volumen des Präsentationsbereichs dadurch vergrößert werden, dass auch das Deckelement einen zumindest partiell erhabenen Randbereich umfasst. Es sei darauf hingewiesen, dass ein Präsentationsbereich auch dann zwischen einem Basis- und einem aufgelegten Deckelement ausgebildet sein kann, wenn die jeweiligen Randbereiche nicht erhaben, sondern überwiegend flach bzw. eben ausgebildet sind.

[0055] Um im Präsentationsbereich einen Informationsträger eines bestimmten Formats anordnen zu können, müssen die Grundflächen des Basis- und Deckelements ausgehend von einer Größe des Informationsträgers wenigstens um die Breite der jeweiligen Randbereiche vergrößert sein. Vorzugsweise können die Grundflächen, welche sich aus einer Draufsicht auf das Basis- bzw. Deckelement ergeben, überwiegend deckungsgleich ausgebildet sein. Bevorzugt können die Grundflächen so ausgebildet sein, dass eine Standardgröße für Papierformate (DIN EN ISO 216) im Präsentationsbereich der Informationsträgerhaltevorrichtung angeordnet werden kann. Bevorzugt ist die Informationsträgerhaltevorrichtung dazu ausgebildet, Informationsträger entsprechend einer Größe DIN A6, DIN A5, DIN A4, DIN A3 oder DIN A2 etc. an einer Trägerfläche zu halten bzw. im Präsentationsbereich darzustellen. Allerdings soll die Erfindung nicht darauf beschränkt sein. Auch Informationsträger entsprechend einer anderen Standardgröße für Papierformate, z. B. gemäß dem "US-Letter-Format" sowie andersartig ausgebildete Informationsträger (z. B. quadratische, runde, ovale etc.) mit einer anderen Größe können mittels der Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche gehalten werden.

[0056] Wie an anderer Stelle bereits erläutert wurde ist es bevorzugt, dass in Abhängigkeit der Größe bzw. der Ausgestaltung der Informationsträgerhaltevorrichtung die Gesamtfläche der definierten, partiellen Klebbereiche spezifisch angepasst werden kann. Auch die Positionierung der definierten, partiellen Klebbereiche kann in Abhängigkeit der Ausgestaltung der Informationsträgerhaltevorrichtung bzw. des Basiselements vorgegeben sein.

[0057] Um einen Informationsträger mittels der Infor-

mationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche zu halten, kann eine beliebige Anzahl von partiellen Klebelementen auf der Rückseite des Basiselements angeordnet sein, vorzugsweise jedoch eine Mehrzahl. Es sei darauf hingewiesen, dass die Anzahl der zu verwendenden partiellen Klebelemente in Abhängigkeit einer Reihe von Kriterien, z. B. die Ausgestaltung der Informationsträgerhaltevorrichtung, die Oberflächenbeschaffenheit der Trägerfläche, das Gewicht eines Informationsträgers etc., spezifisch, insbesondere situationsbedingt, angepasst werden kann. Nachfolgend werden dennoch die Merkmale eines einzelnen partiellen Klebelements beschrieben, wobei vorzugsweise eine Mehrzahl gleichartiger bzw. identischer partieller Klebelemente auf der Rückseite des Basiselements angeordnet sein kann.

[0058] Das partielle Klebelement ist zur lösbaren Kopplung der Informationsträgerhaltevorrichtung mit der Trägerfläche ausgebildet. Vorzugsweise ermöglicht das partielle Klebelement eine reversible Befestigung der Informationsträgerhaltevorrichtung an der Trägerfläche. Das partielle Klebelement ist dazu ausgebildet, einen belastungsfähigen Klebverbund zwischen Informationsträgerhaltevorrichtung und Trägerfläche herzustellen. Das Haftvermögen des partiellen Klebelements ist vorteilhafterweise ausreichend groß, um die Informationsträgerhaltevorrichtung mitsamt einem oder mehreren von der Informationsträgerhaltevorrichtung umfassten Informationsträgern zumindest für einen vorgebbaren Zeitraum an einer Trägerfläche zu befestigen. Vorzugsweise kann dazu das partielle Klebelement, zumindest im Bereich der Klebfläche, beidseitig haftend ausgebildet sein, wie dies z. B. von doppelseitig haftenden Klebebändern bekannt ist.

[0059] Bevorzugt ist diese Klebbindung wieder lösbar, d. h. die Verklebung zwischen Informationsträgerhaltevorrichtung und Trägerfläche kann vollständig und überwiegend rückstandslos aufgehoben werden, wie nachfolgend näher erläutert wird.

[0060] Bevorzugt kann das partielle Klebelement der Informationsträgerhaltevorrichtung wie bereits erwähnt "auf Zug entklebend" sein. Darunter ist zu verstehen, dass ein Haftvermögen ("Selbstklebe-Effekt") des Klebelements in Folge einer Dehnung des Klebelements verschwindet bzw. zumindest gegenüber einer Anfangsklebkraft des Klebelements (signifikant) reduziert wird. Besonders bevorzugt kann das auf Zug entklebende Klebelement streifenartig ausgebildet sein, weshalb es auch als Klebstreifen oder Stripband bezeichnet wird.

[0061] Zum "Entkleben" bzw. zum Ablösen des Stripbands von der Trägerfläche und/oder der Informationsträgerhaltevorrichtung kann das Stripband in Richtung seiner Längsausdehnung in die Länge gezogen, d. h. gedehnt werden. Eine solche Dehnung bewirkt zumindest abschnittsweise eine Dickenabnahme des Stripbands. Zum vollständigen Lösen des Klebverbunds kann das partielle Klebelement mit einer Zugrichtung in der Ebene der Verklebung, d. h. im Wesentlichen parallel zur Trägerfläche, aus einer Klebfuge gezogen werden. Die

Klebfuge entspricht hier dem Zwischenraum zwischen der Rückseite des Basiselements und der damit verklebten Trägerfläche, welcher durch das partielle Klebelement ausgefüllt ist. Bevorzugt kann das Stripband an einem Anfasser so in die Länge gezogen werden, dass der Klebverbund vollständig aufgelöst wird oder die Klebverbindung zumindest geschwächt bzw. gelockert wird. Besonders bevorzugt kann das partielle Klebelement "ersetzbare" sein, d. h. nach dem Ablösen des Stripbands von dem Basiselement kann ein neues Stripband mit einer Klebfläche in einem definierten, partiellen Klebbereich für eine erneute Befestigung der Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche angeordnet werden.

[0062] Solche auf Zug entklebenden Materialien werden z. B. in der DE 3331016 C2 beschrieben und sind im Handel unter dem Namen Powerstrips® der Firma tesa® oder Command® Poster Strips der Firma 3M® bekannt. Besonders bevorzugt kann das partielle Klebelement mittels Materialien realisiert sein, wie sie auch bei den zuvor erwähnten Powerstrips® Verwendung finden, wobei die Erfindung nicht darauf beschränkt ist. Bevorzugt kann zumindest der Bereich der Klebfläche ein kautschukhaltiges Material bzw. ein Material mit vergleichbaren Eigenschaften umfassen, das eine Haftung der Klebfläche auch auf Trägerflächen mit einer grobporigen Oberflächenstruktur (große Rauheit) ermöglicht, wie z. B. Raufasertapeten, Holz, Putz etc. Weiterhin kann das Stripband eine Befestigung der Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Vielzahl weiterer Trägerflächen mit unterschiedlichen Oberflächenbeschaffenheiten ermöglichen, wie z. B. Glas, Keramik, Kunststoff, Metall etc., um nur einige zu nennen.

[0063] Wie bereits erwähnt kann zumindest ein Bereich des partiellen Klebelements, vorzugsweise die Klebfläche, eine zugespitzte, pfeilförmige äußere Form aufweisen, wobei andere "nicht klebende" Bereiche andersartig, z. B. rechteckförmig, ausgebildet sein können. Besonders bevorzugt kann zumindest ein Bereich der Klebfläche rechtwinklig ausgebildet sein. Das bedeutet, dass die äußeren Begrenzungskanten der Klebfläche, zumindest in diesem rechtwinklig ausgebildeten Bereich der Klebfläche, näherungsweise in einem 90° Winkel zueinander angeordnet sein können. Bevorzugt kann der rechtwinklig ausgebildete Bereich, welcher auch als Spitze der Klebfläche bzw. des partiellen Klebelements bezeichnet werden könnte, an einem dem "nicht klebenden" Bereich des partiellen Klebelements gegenüberliegenden Enden des Stripbands angeordnet sein.

[0064] Vorteilhafterweise kann ein derart ausgestaltetes partielles Klebelement so in einem definierten, partiellen Klebbereich angeordnet werden, dass sich die Spitze der Klebfläche in einen Eckbereich des Basiselements einfügt. Das bedeutet, die äußeren Begrenzungskanten des partiellen Klebelements können, zumindest abschnittsweise, in unmittelbarer Nähe zu den äußeren Begrenzungskanten des Basiselements verlaufen, bzw. sogar mit diesen zusammenfallen.

[0065] Vorzugsweise kann die Klebfläche eines partiellen Klebelements eine Größe von wenigstens $0,5\text{cm}^2$, besonders bevorzugt von wenigstens $0,75\text{cm}^2$, insbesondere von wenigstens 1cm^2 , insbesondere bevorzugt von wenigstens $1,5\text{cm}^2$ aufweisen. Vorzugsweise umfasst die Klebfläche eine Größe von nicht mehr als 7cm^2 , besonders bevorzugt von nicht mehr als 6cm^2 , insbesondere von nicht mehr als 5cm^2 . Die Fläche des Anfassers kann vorzugsweise gleich oder kleiner der Fläche des klebenden Bereichs des partiellen Klebelements sein.

[0066] Vorteilhafterweise kann das Haftvermögen des partiellen Klebelements durch eine einfache Längsdehnung so reduziert werden, dass das partielle Klebelement zügig und überwiegend rückstandslos von der Informationsträgerhaltevorrichtung und/oder der Trägerfläche abgelöst werden kann, wobei eine Beschädigung in Folge des Ablösevorgangs, insbesondere bei wenig widerstandsfähigen Trägerflächen, vermieden werden kann. Besonders vorteilhaft ist es weiterhin, dass die Informationsträgerhaltevorrichtung mittels des partiellen Klebelements auch an porösen bzw. rauen Oberflächen sicher befestigt bzw. sauber von diesen entfernt werden kann.

[0067] Wie zuvor erläutert kann jeweils ein partielles Klebelement vorzugsweise in einem definierten, partiellen Klebbereich der Informationsträgerhaltevorrichtung angeordnet sein. Bevorzugt kann eine Anzahl von definierten, partiellen Klebbereichen für jeweils ein partielles Klebelement mittels einer jeweiligen Markierung auf dem Basiselement gekennzeichnet sein. Dazu kann für jeden definierten, partiellen Klebbereich eine eigene Kontur bzw. Umrisslinie in Form einer Schablone auf dem Basiselement angeordnet sein. Die Umrisslinien können beispielsweise in dem erfindungsgemäßen Herstellungsverfahren auf das Basiselement gedruckt werden.

[0068] Besonders bevorzugt können die definierten, partiellen Klebbereiche für das jeweilige partielle Klebelement so auf der Rückseite des Basiselements angeordnet sein, dass zumindest ein Bereich des jeweiligen partiellen Klebelements, vorzugsweise die Klebfläche, in einem jeweiligen Randbereich einer Aussparung im Basiselement angeordnet ist, wenn das jeweilige partielle Klebelement in dem jeweiligen definierten Klebbereich angeordnet ist. Bevorzugt kann eine Anzahl von partiellen Klebelementen mit einem jeweiligen klebenden Bereich so auf der Rückseite des Basiselements angeordnet sein, dass die Klebfläche des jeweiligen Klebelements im jeweiligen Randbereich der Aussparung angeordnet ist. Unter "Randbereich" ist ein die jeweilige Aussparung z. B. kreisförmig umgebender Bereich des Basiselements zu verstehen, wobei der Randbereich z. B. eine Breite von zumindest $0,5\text{cm}$, vorzugsweise von zumindest 1cm aufweisen kann. Vorzugsweise kann die Breite nicht mehr als 5cm , bevorzugt nicht mehr als 4cm betragen.

[0069] Besonders bevorzugt können die definierten, partiellen Klebbereiche so auf der Rückseite des Basiselements angeordnet sein, dass eine Grenze zwischen

dem klebenden und dem "nicht-klebenden" Bereich des jeweiligen Stripbands zumindest abschnittsweise im Wesentlichen auf dem jeweiligen Rand der Aussparung verläuft, wenn das Stripband mit dem klebenden Bereich in dem definierten Klebbereich angeordnet ist. Entsprechend ist es bevorzugt, dass die partiellen Klebelemente so auf der Rückseite des Basiselements angeordnet sind, dass der jeweilige Bereich der Klebfläche (mit üblichen Toleranzen) direkt an den jeweiligen Rand der Aussparung angrenzt, d. h. eine jeweilige Grenze zwischen dem Anfasser und der Klebfläche des Stripbands kann zumindest abschnittsweise mit dem jeweiligen Rand der Aussparung zusammenfallen. Besonders bevorzugt ist die jeweilige Klebfläche vollumfänglich auf der Rückseite des Basiselements angeordnet, d. h. die jeweilige Klebfläche ragt nicht in die jeweilige Aussparung hinein. Alternativ könnte die jeweilige Grenze zwischen dem klebenden und dem "nicht-klebenden" Bereich aber auch um einen gewissen Betrag vom jeweiligen Rand der Aussparung weg verschoben bzw. davon beabstandet sein.

[0070] Bevorzugt kann eine Mehrzahl solcher auch als Ausschnitte bzw. Löcher bezeichneten Öffnungen im Bereich des Basiselements angeordnet sein. Vorzugsweise können zumindest zwei, bevorzugt vier einzelne Aussparungen in unterschiedlichen Bereichen des Basiselements (beispielsweise in allen vier Eckbereichen) angeordnet werden. Es sei darauf hingewiesen, dass ebenso auch eine einzelne, z. B. großflächige Aussparung im Basiselement angeordnet sein kann. Die Größe wie auch die Positionierung der jeweiligen Aussparung im Basiselement kann vorzugsweise in Abhängigkeit der Größe bzw. der Ausgestaltung der Informationsträgerhaltevorrichtung bestimmt werden. In einem erfindungsgemäßen Herstellungsverfahren kann also eine entsprechende Anzahl von Aussparungen vorzugsweise durch Stanzen in das Basiselement eingebracht werden.

[0071] Weiterhin ist es bevorzugt, dass die definierten, partiellen Klebbereiche für das jeweilige partielle Klebelement so auf der Rückseite des Basiselements angeordnet sind, dass ein Anfasser bzw. ein nicht klebender Bereich des jeweiligen partiellen Klebelements zumindest teilweise in einem Bereich der jeweiligen Aussparung des Basiselements angeordnet ist, wenn das jeweilige partielle Klebelement, insbesondere das Stripband, in dem jeweiligen partiellen Klebbereich angeordnet ist. Bevorzugt kann eine Anzahl von partiellen Klebelementen mit einer jeweiligen Klebfläche so auf der Rückseite des Basiselements angeordnet sein, dass der Anfasser des jeweiligen partiellen Klebelements wenigstens partiell in einem Bereich der jeweiligen Aussparung des Basiselements angeordnet ist. Vorzugsweise können die definierten, partiellen Klebbereiche und die Aussparungen im Wesentlichen - bzw. zum größten Teil oder sogar vollumfänglich - in einem zentralen Bereich des Basiselements, also innerhalb des umlaufenden Randbereichs angeordnet sein.

[0072] Vorteilhafterweise kann durch die Anordnung

der definierten Klebbereiche, bevorzugt durch die Anordnung der Stripbänder in den definierten Klebbereichen, einerseits erreicht werden, dass die Anfasser der Stripbänder im geschlossenen Zustand der Informationsträgerhaltevorrichtung vollständig vom Informationsträger bzw. dem Deckelement und einem dazwischen angeordneten Informationsträger verdeckt bzw. dahinter verborgen sind. Die Anfasser, wie auch die übrigen Bestandteile der Stripbänder, überragen also die Außenkanten der Informationsträgerhaltevorrichtung nicht. Andererseits kann durch den geöffneten Präsentationsbereich auf zumindest einen Teilbereich der Anfasser, z. B. auf ein jeweiliges Endstück, zum Lösen der jeweiligen Klebverbindung zugegriffen werden. Somit kann gleichermaßen eine optisch ansprechende Präsentation des Informationsträgers und eine effiziente Art der Montage/Demontage der Informationsträgerhaltevorrichtung erreicht werden.

[0073] Bevorzugt kann eine Fläche der jeweiligen Aussparung im Basiselement größer als eine Fläche des Anfassers des jeweiligen partiellen Klebelements sein. Mit anderen Worten kann der Bereich des jeweiligen Anfassers im Wesentlichen bzw. zumindest überwiegend oder sogar vollumfänglich innerhalb der jeweiligen Aussparung angeordnet sein. Vorteilhafterweise kann damit erreicht werden, dass zum Lösen der Klebverbindung zwischen Basiselement und Trägerfläche sowohl der jeweilige Anfasser als auch das gesamte jeweilige Stripband durch die jeweilige Aussparung gezogen werden können. Bevorzugt kann der jeweilige Anfasser bzw. das gesamte jeweilige Stripband dazu nach innen, in Richtung einer Mitte des Basiselements hin, gezogen werden. Allerdings könnte die Fläche der jeweiligen Aussparung auch gleich oder kleiner der Fläche des jeweiligen Anfassers sein, z. B. in Form eines schmalen Schlitzes, solange der Anfasser eine ausreichende Fläche zum Anfassen aufweist, so dass ein Benutzer das Stripband langziehen kann.

[0074] Es ist ebenso denkbar, dass eine Fläche einer Aussparung im Basiselement um ein Vielfaches gegenüber der Fläche eines jeweiligen Anfassers vergrößert ist, z. B. indem die Fläche der Aussparung einen Großteil der Grundfläche des Basiselements umfasst. Bei einer derartig ausgestalteten Aussparung könnte das Basiselement im Wesentlichen nur noch aus einem umlaufenden Rahmen im Sinne einer äußeren Einfassung der Aussparung bestehen, wobei der Rahmen zumindest der Ausgestaltung bzw. der Breite des Randbereichs des Basiselements entsprechen sollte. Dabei könnte eine Mehrzahl von partiellen Klebelementen im Randbereich von nur einer großflächigen Aussparung angeordnet werden. Entsprechend kann eine Mehrzahl von Anfassern eines oder mehrerer partiellen Klebelemente in einer gemeinsamen Aussparung angeordnet sein.

[0075] Um den Ablösevorgang der Stripbänder von der Informationsträgerhaltevorrichtung zu erleichtern, kann das Basiselement zumindest partiell, insbesondere in einem die jeweilige Aussparung umgebenden Bereich, im

Wesentlichen formstabil ausgebildet sein. Damit kann verhindert werden, dass sich beim Langziehen bzw. in Folge des Ablöses der Klebelemente vom Basiselement und/oder der Trägerfläche (ruckartig) eine Falte im Basiselement ausbildet, was zu einer Beschädigung der Trägerfläche führen könnte. Besonders bevorzugt kann das Basiselement auch ganzflächig formstabil ausgebildet sein. Ein formstabil ausgebildeter Bereich des Basiselements ist dadurch gekennzeichnet, dass er gegen Belastungen, z. B. Zug- und/oder Druckbelastungen, wie sie typischerweise infolge des Fixierens bzw. Ablöses eines auf Zug entklebenden Klebelements am bzw. vom Basiselement auftreten, widerstandsfähig ist, so dass der Bereich auch nach einer mehrmaligen (Wieder-)Verwendung der Informationsträgerhaltevorrichtung seine ursprüngliche (Ausgangs-)Form beibehält bzw. wiederannimmt, also allenfalls elastisch verformbar ist, z. B. durch stärkere externe Biegekräfte, und nicht schlaff wie z. B. eine dünne Folie ist. Vorzugsweise kann das Basiselement dazu ganzflächig eine größere Materialstärke bzw. Dicke aufweisen als das Deckelement, also nicht wie das Deckelement als flexible Folie ausgebildet sein.

[0076] Vorteilhafterweise kann durch ein formstabiles Basiselement erreicht werden, dass eine plastische Verformung in einem Bereich des Basiselements bzw. der Informationsträgerhaltevorrichtung infolge des Ablösevorgangs der Stripbänder vom Basiselement und/oder der Trägerfläche verhindert wird, was eine häufige Wiederbenutzung der Informationsträgerhaltevorrichtung erlaubt.

[0077] Wie eingangs beschrieben, können das Basis- und Deckelement vorzugsweise aus einer Art thermoplastischem Kunststoff gefertigt sein, z. B. Polypropylen (PP), Polyvinylchlorid (PVC), Polyethylenterephthalat (PET), Polycarbonat (PC) etc., um nur einige zu nennen. Bevorzugt kann der Kunststoff "bedruckbar" und "beklebbar" ausgebildet sein, so dass eine handelsübliche Druckfarbe bzw. ein herkömmlicher Klebstoff dauerhaft auf dem Kunststoff, d. h. auf dem Basis- und Deckelement haftet. Das Basiselement kann aus einem zumindest 0,5mm, vorzugsweise wenigstens 0,6mm, besonders bevorzugt wenigstens 0,7mm starken Polypropylen gefertigt sein. Vorzugsweise weist das Basiselement eine Dicke von nicht mehr als 1,0mm, besonders bevorzugt von nicht mehr als 0,9mm, insbesondere von nicht mehr als 0,8mm auf. Das Deckelement kann mittels einer elastischen Folie realisiert sein, wobei eine Stärke von 0,2mm bis 0,5mm bevorzugt ist. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die jeweilige Materialstärke des Basis- bzw. Deckelements auch von den zuvor genannten Werten abweichen kann, d. h. die Erfindung ist nicht auf eine bestimmte Materialstärke beschränkt.

[0078] Insbesondere bei großformatigen Informationsträgerhaltevorrichtungen (z. B. DIN A2) kann die Materialstärke des Basiselements einen wesentlichen Einfluss auf das (Gesamt-)Gewicht der Informationsträgerhaltevorrichtungen ausüben. Vorzugsweise kann daher die Gesamtfläche der definierten, partiellen Klebelemen-

te und/oder das Haftvermögen (die Klebkraft) der einzelnen partiellen Klebelemente so bestimmt sein, insbesondere in Abhängigkeit einer Ausgestaltung der Informationsträgerhaltevorrichtungen, dass die Informationsträgerhaltevorrichtungen mittels des erfindungsgemäßen Halteverfahrens bzw. der erfindungsgemäßen partiellen Klebelemente für einen vorgebbaren Zeitraum an einer Trägerfläche gehalten werden kann. Um eine Darstellung des Informationsträgers zu ermöglichen, können das Basis- und das Deckelement zumindest in Teilbereichen durchsichtig bzw. transparent ausgebildet sein.

[0079] Vorzugsweise kann die Rückseite des Basiselements auch zumindest zwei partielle Klebelemente entlang von zumindest zwei Kanten des Basiselements umfassen. Vorzugsweise können die partiellen Klebelemente streifenartig ausgebildet sein und besonders bevorzugt im Randbereich entlang von zwei Längskanten des Basiselements verlaufen. Die partiellen Klebelemente können jeweils unmittelbar an eine äußere (Begrenzungs-)Kante des Basiselements angrenzen oder zumindest etwas von einer äußeren Kante beabstandet sein. Vorzugsweise können die Klebelemente parallel zueinander und/oder parallel zu zumindest einer der äußeren Kanten des Basiselements verlaufen. Die Klebelemente können vorzugsweise mittels eines doppelseitig haftenden, transparenten Klebebands realisiert sein, wobei die Entklebung nicht "auf Zug" erfolgen muss.

[0080] Vorteilhafterweise kann mit einer solchen Informationsträgerhaltevorrichtung erreicht werden, dass zumindest zwei Informationsträger von zwei unterschiedlichen Seiten einer Trägerfläche aus betrachtet werden können. Sofern es sich bei der Trägerfläche um eine transparente Fläche, z. B. eine Glasscheibe handelt, kann ein erster Informationsträger durch das Deckelement und ein zweiter, vom ersten Informationsträger abgewandter Informationsträger durch die Rückseite des Basiselements dargestellt werden.

[0081] Die Erfindung wird im Folgenden unter Hinweis auf die beigefügten Figuren anhand von Ausführungsbeispielen noch einmal näher erläutert. Dabei sind in den verschiedenen Figuren gleiche Komponenten mit identischen Bezugsziffern versehen. Die Figuren sind in der Regel nicht maßstäblich. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische, teilweise im Schnitt dargestellte Ansicht eines Ausführungsbeispiels der Informationsträgerhaltevorrichtung an einer Trägerfläche,

Figur 2 eine perspektivische, teilweise im Schnitt dargestellte Ansicht der Informationsträgerhaltevorrichtung gemäß Figur 1 mit einem der Informationsträgerhaltevorrichtung zugeordneten Informationsträger,

Figur 3 eine schematische seitliche Ansicht eines Teils der Informationsträgerhaltevorrichtung gemäß Figur 1,

Figur 4 eine Draufsicht auf die Vorderseite des Basiselements der Informationsträgerhaltevorrichtung gemäß Figur 1,

Figuren 5 bis 7 verschiedene Anordnungen von Aussparungen in möglichen Basiselementen gemäß mehrerer Ausführungsformen der Informationsträgerhaltevorrichtung,

Figuren 8 bis 11 verschiedene Ausgestaltungen von Aussparungen in möglichen Basiselementen gemäß mehrerer Ausführungsformen der Informationsträgerhaltevorrichtung,

Figur 12 eine Draufsicht auf die Rückseite eines Basiselements gemäß einer weiteren Ausführungsform der Informationsträgerhaltevorrichtung.

[0082] In Figur 1 ist ein besonders bevorzugtes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Informationsträgerhaltevorrichtung 1 zum Halten eines Informationsträgers I an einer, hier im Wesentlichen vertikalen, Trägerfläche T gezeigt. Die Informationsträgerhaltevorrichtung 1 umfasst ein Basiselement 10 sowie ein Deckelement 20, z. B. eine Deckfolie 20. In dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Informationsträgerhaltevorrichtung 1 in einem geöffneten Zustand dargestellt, wobei das Deckelement 20 zumindest abschnittsweise vom Basiselement 10 abgehoben ist. Dadurch ist der Präsentationsbereich 40 der Informationsträgerhaltevorrichtung 1 geöffnet, und ein Informationsträger I (siehe Figur 2) kann in den Präsentationsbereich 40 eingelegt werden.

[0083] In dem hiergezeigten Ausführungsbeispiel sind die Grundflächen des Basiselements 10 und des Deckelements 20 im Wesentlichen deckungsgleich, und zwar rechteckförmig ausgebildet. Die beiden Elemente 10, 20 sind entlang einer im bestimmungsgemäßen Zustand der Informationsträgerhaltevorrichtungen 1 oberen Kante fest miteinander verbunden, z. B. mittels eines Scharnierklebebands 19. Das Scharnierklebeband 19, z. B. ein doppelseitiges Klebeband einer definierten Schichtdicke, verläuft hier entlang von Querkanten 15, 25 des Basis- bzw. Deckelements 10, 20. Das Scharnierklebeband 19 verbindet hier den oberen Teil des Randbereichs 11 auf einer Vorderseite 12 des Basiselements 10 fest mit dem hier oberen Teil des Randbereichs 21 auf einer Rückseite 23 des Deckelements 20.

[0084] Der vorderseitige Randbereich 11 des Basiselements 10 ist hier an drei Seiten kontinuierlich umlaufend mit flächigen, magnetisch wirksamen Elementen 14 in Form von Magnetstreifen ausgebildet. Die magnetisch wirksamen Elemente 14 bzw. Magnetstreifen erstrecken sich im Wesentlichen entlang einer gesamten Länge von zwei parallelen Längskanten 16 sowie einer unteren Querkante 15 der Informationsträgerhaltevorrichtung 1. Eine Breite der magnetisch wirksamen Elemente 14 entspricht hier im Wesentlichen einer Breite B des Randbereichs 11. Es ist aber ebenso denkbar, dass ein magne-

tisch wirksames Element 14 mit einer geringeren Breite in dem vorderseitigen Randbereich 11 angeordnet wird.

[0085] Entsprechend sind auch im Randbereich 21 der Rückseite 23 des Deckelements 20 drei flächige, magnetisch wirksame Elemente 24 bzw. Magnetstreifen entlang von zwei parallelen Längskanten 26 bzw. einer hier oben dargestellten Querkante 25 kontinuierlich umlaufend angeordnet. Die magnetisch wirksamen Elemente 24 sind so im rückseitigen Randbereich 21 des Deckelements 20 angeordnet, dass sie, wenn das Deckelement 20 dem Basiselement 10 aufliegt, mit den magnetisch wirksamen Elementen 14 des Basiselements 10 jeweils zusammenwirken können. Mittels einer magnetischen Anziehung zwischen den magnetisch wirksamen Elementen 14, 24 kann das Deckelement 20 in einer bestimmungsgemäßen Position zum Basiselement 10 gehalten werden, so dass die Informationsträgerhaltevorrichtung 1 bzw. der Präsentationsbereich 40 geschlossen ist. Die Randbereiche 21, 11 des Deckelements 20 bzw. des Basiselements 10 sind im Wesentlichen deckungsgleich ausgebildet. Dies gilt insbesondere für eine Breite B der Randbereiche 21, 11.

[0086] In den vier Eckbereichen des Basiselements 10 ist jeweils eine Aussparung 17 angeordnet. In einem Randbereich jeder dieser Aussparungen 17 ist jeweils ein partielles Klebelement 30 so angeordnet, dass ein klebender Bereich 31 im Wesentlichen unmittelbar an den Rand 18 der Aussparung 17 angrenzt. Der klebende Bereich 31, mit dem die Informationsträgerhaltevorrichtung 1 an der Trägerfläche T befestigt ist, hat hier zumindest abschnittsweise eine pfeilförmige bzw. zugespitzte Ausgestaltung. Der klebende Bereich 31 könnte jedoch auch andersartig ausgestaltet sein, z. B. rechteckförmig, oval, halbkreisförmig etc., um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Ein Anfasser 32 des partiellen Klebelements 30 ist vollumfänglich im Bereich der Aussparung 17 angeordnet. Wie hier ersichtlich wird, ist es bei einem geöffneten Präsentationsbereich 40 möglich, direkt auf den Anfasser 32 jedes einzelnen partiellen Klebelements 30 zuzugreifen. Somit kann durch eine Dehnung des partiellen Klebelements 30 entlang der Längserstreckung des partiellen Klebelements 30 parallel zur Trägerfläche T sowohl der Anfasser 32, aber in weiterer Folge auch das gesamte partielle Klebelement 30 zum Lösen einer Klebverbindung aus der Klebefuge, die sich zwischen der Rückseite 13 des Basiselements 10 und der Trägerfläche T erstreckt, gelöst werden.

[0087] Auf der Vorderseite 22 des Deckelements 20 ist ein bedruckter Rahmen 27 im Randbereich 21 des Deckelements 20 angeordnet. Der Rahmen 27 ist so ausgestaltet, dass bei einer Draufsicht auf die geschlossene Informationsträgerhaltevorrichtung 1 bzw. auf die Vorderseite 22 des Deckelements 20 die magnetisch wirksamen Elemente 24 im Randbereich 21 nicht mehr sichtbar sind. Vorzugsweise kann der Rahmen 27 nach der Art eines Passepartouts ausgebildet sein, so dass die Kanten eines im Präsentationsbereich 40 angeordneten Informationsträgers I durch das aufgelegte Deckelement

20 verdeckt sind (hier nicht gezeigt). Entsprechend kann auch auf der Rückseite 13 des Basiselements 10 ein Rahmen angeordnet sein (hier nicht gezeigt), wobei der Rahmen vorzugsweise so ausgestaltet ist, dass auch bei einer Rückansicht der Informationsträgerhaltevorrichtung 1, d. h. bei einer Draufsicht auf die Rückseite 13 des Basiselements 10, die magnetisch wirksamen Elemente 14, 24 nicht sichtbar sind.

[0088] In Figur 2 ist die Informationsträgerhaltevorrichtung 1 gemäß Figur 1 gezeigt, wobei hier ein Informationsträger I im Präsentationsbereich 40 angeordnet ist. Der Informationsträger bedeckt im Wesentlichen die gesamte Grundfläche des Präsentationsbereichs 40. Vorteilhafterweise sind damit auch die Aussparungen 17 im Basiselement 10 sowie die partiellen Klebelemente 30 (siehe Figur 1) vollständig durch den Informationsträger I verdeckt.

[0089] In Figur 3 ist eine seitliche Ansicht eines Teils der Informationsträgerhaltevorrichtung 1 gemäß Figur 1 gezeigt. In dieser Darstellung wird besonders deutlich, dass das Basiselement 10 einen erhabenen vorderseitigen Randbereich 11 umfasst. Der erhabene Randbereich 11 kann z. B. mittels eines flächigen magnetisch wirksamen Elements 14 (siehe Figur 1) bzw. Magnetstreifens nach der Art einer dickeren Magnetfolie realisiert sein, wobei eine Höhe H des erhabenen Randbereichs 11 dann im Wesentlichen der Stärke der Magnetfolie bzw. des Magnetstreifens entsprechen würde.

[0090] Entsprechend umfasst auch das Deckelement 20 einen erhabenen rückseitigen Randbereich 21 mit einer Höhe H', wobei die Höhe H' wieder durch ein magnetisch wirksames Element bzw. einen Magnetstreifen erreicht werden kann. Das Deckelement 20 ist im Wesentlichen vollumfänglich vom Basiselement 10 abgehoben, sodass die Informationsträgerhaltevorrichtung 1 und damit auch der Präsentationsbereich 40 (siehe Figur 1) geöffnet ist.

[0091] Figur 4 zeigt eine Draufsicht auf die Vorderseite 12 des Basiselements 10 der Informationsträgerhaltevorrichtung gemäß Figur 1. In der linken oberen Ecke des hier gezeigten Ausführungsbeispiels ist ein partielles Klebelement 30 im Randbereich einer Aussparung 17 gezeigt. Der klebende Bereich 31 des partiellen Klebelements 30 ist vollumfänglich so auf der Rückseite 13 angeordnet, dass eine Grenze zwischen einem klebenden Bereich 31 und einem Anfasser 32 direkt auf einem Rand 18 der Aussparung 17 verläuft. Der klebende Bereich 31 ragt somit nicht in die Aussparung 17 hinein. Der Anfasser 32 ist vollumfänglich innerhalb der Aussparung 17 angeordnet.

[0092] Zum Ablösen des partiellen Klebelements 30 vom Basiselement 10 bzw. von der Trägerfläche T (siehe Figur 1) kann der Anfasser 32 durch die Aussparung 17 im Wesentlichen parallel zur Grundfläche des Basiselements 10 aus der Klebefuge gezogen werden. Dies wird im unteren rechten Bereich der Figur 4 gezeigt. Das partielle Klebelement 30 wird händisch entlang seiner Längserstreckung so lange in Richtung der Mitte des Ba-

siselements 10 hin gedehnt, bis sowohl der Anfasser 32 als auch die Klebfläche 31 vollständig durch die Aussparung 17 gezogen sind. Vorzugsweise kann während des Ablösevorgangs, also beim Langziehen des partiellen Klebelements 30, das Basiselement 10, zumindest in einem das partielle Klebelement 30 umgebenden Bereich, händisch an die Trägerfläche T angedrückt werden (hier nicht gezeigt). Dadurch kann der Ablösevorgang besonders kontrolliert erfolgen, wobei das Risiko einer Beschädigung der Informationsträgerhaltevorrichtung 1 und/oder der Trägerfläche T (siehe Figur 1) reduziert wird. Um den Ablöseprozess des partiellen Klebelements 30 vom Basiselement 10 bzw. von der Trägerfläche T visuell überwachen zu können, ist das Basiselement 10 zumindest innerhalb des Randbereichs 11 aus einem im Wesentlichen transparenten Kunststoff gefertigt.

[0093] Um ein neues partielles Klebelement 30 in einem Bereich des Basiselements 10 anzuordnen, ist jeweils im Bereich der Aussparungen 17 ein jeweiliger definierter, partieller Klebebereich 33 mittels einer Kennzeichnung 34 vorgegeben. Dies wird besonders bei den hier rechts oben bzw. links unten dargestellten Aussparungen 17 deutlich, da dort jeweils (noch) kein partielles Klebelement 30 in dem jeweiligen definierten, partiellen Klebbereich 33 bzw. innerhalb der jeweiligen Kennzeichnung 34 angeordnet ist. Die Kennzeichnungen 34 können z. B. mittels einer jeweiligen Umrisslinie 34 ähnlich einer Schablone auf das Basiselement 10 gedruckt sein. Weiterhin ist in einem mittleren Bereich des Basiselements 10 eine Anleitung zum Befestigen bzw. zum Lösen der Informationsträgerhaltevorrichtung an bzw. von einer Trägerfläche angeordnet. Dazu sind ein Piktogramm 35 und ein 2D-Barcode 37 auf das Basiselement 10 gedruckt.

[0094] Die Figuren 5 bis 7 zeigen verschiedene mögliche Anordnungen von Aussparungen in Basiselementen gemäß mehrerer Ausführungsformen der Informationsträgerhaltevorrichtung. Die Aussparungen sind hier symbolisch als Kreis dargestellt, können jedoch auch andersartig ausgestaltet sein, wie in den Figuren 8 bis 11 gezeigt ist.

[0095] Anders als in den Figuren 1 bis 4 sind in Figur 5 zwei Aussparungen 17 in zwei einander schräg gegenüberliegenden Ecken des Basiselements 10 angeordnet. Alternativ können die Aussparungen 17 auch in einem mittleren Bereich entlang von Querkanten 15, d. h. auf halber Strecke zwischen zwei einander gegenüberliegenden Eckbereichen des Basiselements 10 angeordnet sein (Figur 6). In Figur 7 schließlich ist eine einzelne Aussparung 17 in einem zentralen, mittigen Bereich des Basiselements 10 angeordnet.

[0096] Die Figuren 8 bis 11 zeigen verschiedene mögliche Ausgestaltungen von Aussparungen in Basiselementen gemäß mehrerer Ausführungsformen der Informationsträgerhaltevorrichtung.

[0097] In Figur 8 ist ein partielles Klebelement 30 mit einem klebenden Bereich 31 auf der Rückseite 13 des

Basiselements 10 im Randbereich einer quadratischen Aussparung 17 angeordnet. Der Anfasser 32 ist vollumfänglich innerhalb der Aussparung 17 angeordnet. Wie hier gezeigt, verläuft eine Grenze zwischen der Klebfläche 31 und dem Anfasser 32 unmittelbar auf dem Rand 18 der Aussparung 17. Die Klebfläche 31 des partiellen Klebelements 30 ist in einem definierten, partiellen Klebbereich 33 angeordnet, wobei der definierte, partielle Klebbereich 33 mittels einer zumindest von der Rückseite 13 sichtbaren Kennzeichnung 34 auf dem transparenten Basiselement 10 vorgegeben ist. Der pfeilförmige, zugespitzte Abschnitt der Klebfläche 31 ist hier im Wesentlichen rechtwinklig ausgebildet und entspricht der Spitze der Klebfläche 31 bzw. des partiellen Klebelements 30. Der rechtwinklig ausgebildete Bereich der Klebfläche 31 ist an einem dem Anfasser 32 gegenüberliegenden Ende des streifenförmigen partiellen Klebelements 30 angeordnet. Die äußeren Kanten des rechtwinklig ausgebildeten Bereichs (der Spitze) der Klebfläche 31 verlaufen überwiegend parallel zu den Begrenzungskanten 15, 16 des Basiselements 10.

[0098] Die Klebfläche 31 könnte alternativ auch so in einem Eckbereich des Basiselements 10 angeordnet sein, dass die äußeren Kanten des rechtwinklig ausgebildeten Bereichs bzw. der Spitze der Klebfläche 31 mit den äußeren Begrenzungskanten 15, 16 des Basiselements zusammenfallen bzw. darauf verlaufen (hier nicht gezeigt).

[0099] Die Figuren 9 bis 11 zeigen weitere alternative Ausführungsformen der Ausgestaltung einer Aussparung 17 im Basiselement 10. Die Aussparungen 17 können "zungenförmig" (Figur 9), trapezförmig (Figur 10), "halbovalförmig" (Figur 11) oder beliebig andersartig so ausgebildet sein, dass auf zumindest einen Teilbereich des Anfassers 32 in der Aussparung 17 über die Vorderseite 12 des Basiselements 10 zugegriffen werden kann. Der Übersichtlichkeit wegen wird bei den Figuren 9 bis 11 auf die Darstellung eines partiellen Klebelements 30 bzw. eines definierten, partiellen Klebbereichs 33 verzichtet.

[0100] In Figur 12 ist eine Draufsicht auf die Rückseite eines Basiselements gemäß einer weiteren Ausführungsform der Informationsträgerhaltevorrichtung 1 gezeigt. Hier sind auf der Rückseite 13 des Basiselements 10 zwei streifenartige partielle Klebelemente 36 angeordnet. Die partiellen Klebelemente 36 erstrecken sich im Wesentlichen entlang der gesamten Länge der parallelen Längskanten 16 des Basiselements 10 im rückseitigen Randbereich des Basiselements 10. Vorzugsweise können die partiellen Klebelemente 36 mittels eines doppelseitigen, transparenten Klebebands 36 realisiert sein. Vorteilhafterweise ermöglicht diese Ausführungsform, dass mittels einer einzigen Informationsträgerhaltevorrichtung 1 wenigstens zwei Informationsträger I (siehe Figur 2) in unterschiedliche Richtungen präsentiert bzw. dargestellt werden können, sofern die Informationsträgerhaltevorrichtung 1 an einer überwiegend transparenten Trägerfläche T befestigt ist. Ein ers-

ter Informationsträger I kann über das Deckelement 20 (hier nicht gezeigt) dargestellt werden, während ein zweiter Informationsträger I durch die Rückseite 13 des Basiselements 10 dargestellt werden kann.

[0101] Es wird abschließend noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorhergehend detailliert beschriebenen Informationsträgerhaltevorrichtungen lediglich um Ausführungsbeispiele handelt, welche vom Fachmann in verschiedenster Weise modifiziert werden können, ohne den Bereich der Erfindung zu verlassen. Beispielsweise könnten die Grundflächen des Basis- bzw. Deckelements auch dreieckig bzw. anderweitig polygonal, oval, rund oder andersartig ausgebildet sein. Ebenso ist es möglich, dass die Informationsträgerhaltevorrichtung an einer geneigten Trägerfläche (z. B. Dachschräge) oder horizontalen Trägerfläche (z. B. Decke) befestigt ist. Weiterhin schließt die Verwendung der unbestimmten Artikel "ein" bzw. "eine" nicht aus, dass die betreffenden Merkmale auch mehrfach vorhanden sein können.

Bezugszeichenliste

[0102]

1	Informationsträgerhaltevorrichtung
10	Basiselement
11	Randbereich Basiselement
12	Vorderseite Basiselement
13	Rückseite Basiselement
14	Magnetisch wirksames Element
15	Querkante Basiselement
16	Längskante Basiselement
17	Aussparung
18	Rand der Aussparung
19	Scharnierklebeband/Abstandshalter
20	Deckelement
21	Randbereich Deckelement
22	Vorderseite Deckelement
23	Rückseite Deckelement
24	Magnetisch wirksames Element
25	Querkante Deckelement
26	Längskante Deckelement
27	Rahmen
30	Partielles Klebelement
31	Klebender Bereich
32	Anfasser
33	Definierter, partieller Klebbereich
34	Kennzeichnung definierter Klebbereich
35	Piktogramm
36	Partielles Klebelement
37	2D-Barcode
40	Präsentationsbereich
B	Breite Randbereich
H	Höhe erhabener Rand
I	Informationsträger
T	Trägerfläche

Patentansprüche

1. Informationsträgerhaltevorrichtung (1) zum Halten eines Informationsträgers (I) an einer Trägerfläche (T), wobei die Informationsträgerhaltevorrichtung (1) zumindest umfasst:

- ein Basiselement (10) mit einem auf einer Vorderseite (12) des Basiselements (10) angeordneten Randbereich (11), welcher zumindest ein magnetisch wirksames Element umfasst (14),
- ein die Vorderseite (12) des Basiselements (10) bedeckendes Deckelement (20) mit einer Rückseite (23), welche einen Randbereich (21) mit zumindest einem magnetisch wirksamen Element (24) umfasst, wobei das magnetische Element (24) des Deckelements (20) mit dem magnetischen Element (14) des Basiselements (10) zusammenwirkt,

wobei eine Rückseite (13) des Basiselements (10) eine Anzahl von definierten, partiellen Klebbereichen (33) für jeweils ein partielles Klebelement (30), bevorzugt eine Anzahl von partiellen Klebelementen (30), umfasst.

2. Informationsträgerhaltevorrichtung nach Anspruch 1, wobei ein partielles Klebelement (30) zur lösbaren Kopplung der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) mit einer Trägerfläche (T) ausgebildet ist.

3. Informationsträgerhaltevorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, wobei ein partielles Klebelement (30), bevorzugt ein streifenartig ausgebildetes partielles Klebelement (30), auf Zug entklebend ist.

4. Informationsträgerhaltevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Basiselement (10) eine Anzahl von Aussparungen (17) umfasst.

5. Informationsträgerhaltevorrichtung nach Anspruch 4, wobei die definierten, partiellen Klebbereiche (33) für das jeweilige partielle Klebelement (30), bevorzugt die partiellen Klebelemente (30), so auf der Rückseite (13) des Basiselements (10) angeordnet sind, dass zumindest ein Bereich des jeweiligen partiellen Klebelements (30) in einem jeweiligen Randbereich der Aussparung (17) angeordnet ist.

6. Informationsträgerhaltevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die definierten, partiellen Klebbereiche (33) für das jeweilige partielle Klebelement (30) mittels einer Kennzeichnung (34) vorgegeben sind.

7. Informationsträgerhaltevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche 4 bis 6, wobei die definierten, partiellen Klebbereiche (33) für das jeweilige

- partielle Klebelement (30), bevorzugt die partiellen Klebelemente (30), so auf der Rückseite (13) des Basiselements (10) angeordnet sind, dass ein Anfasser (32) des jeweiligen partiellen Klebelements (30) in einem Bereich der jeweiligen Aussparung (17) des Basiselements (10) angeordnet ist und/oder wobei eine Fläche der jeweiligen Aussparung (17) größer als eine Fläche des Anfassers (32) des jeweiligen partiellen Klebelements (30) ist.
8. Informationsträgerhaltevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Basiselement (10) zumindest partiell formstabil ausgebildet ist.
9. Informationsträgerhaltevorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Rückseite (13) des Basiselements (10) zumindest zwei, insbesondere streifenartig ausgebildete, partielle Klebelemente (36) entlang von zumindest zwei Kanten (16) des Basiselements (10) umfasst.
10. Informationsträgerpräsentationsset umfassend eine Informationsträgerhaltevorrichtung (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche sowie einen einem Präsentationsbereich (40) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) zugeordneten Informationsträger (I) und/oder ein der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) zugeordnetes Set von partiellen Klebelementen (30).
11. Klebelement (30) für eine Informationsträgerhaltevorrichtung (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche 1 bis 9 und/oder ein Informationsträgerpräsentationsset nach Anspruch 10, wobei ein Klebelement (30) auf Zug entklebend ist und eine Form aufweist, dass es an eine Kontur eines zugeordneten definierten, partiellen Klebbereichs (33) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) angepasst ist, wobei das Klebelement (30) bevorzugt zumindest einen pfeilförmigen Abschnitt aufweist.
12. Verfahren zum Fixieren einer Informationsträgerhaltevorrichtung (1) an einer Trägerfläche (T) mit zumindest den folgenden Schritten:
- Bereitstellung einer Anzahl von Klebelementen (30) jeweils in einem zugeordneten definierten, partiellen Klebbereich (33) einer Rückseite (13) eines Basiselements (10) einer Informationsträgerhaltevorrichtung (1),
 - Befestigung der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) an der Trägerfläche (T) mittels der Klebelemente (30),
 - optional Öffnen eines Präsentationsbereichs (40) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) unter Ablösen zumindest eines magnetisch wirksamen Elements (24) eines Deckelements
- (20) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) von zumindest einem magnetisch wirksamen Element (14) des Basiselements (10) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1),
- optional Einlegen zumindest eines Informationsträgers (I) in den Präsentationsbereich (40) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) und
 - optional Schließen des Präsentationsbereichs (40) durch Zusammenbringen des zumindest einen magnetisch wirksamen Elements (24) des Deckelements (20) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) mit dem zumindest einen magnetisch wirksamen Element (14) des Basiselements (10) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1), so dass das Deckelement (20) und das Basiselement (10) mittels einer magnetischen Anziehung zwischen den jeweiligen magnetisch wirksamen Elementen (14, 24) in einer vorgebaren Anordnung gehalten werden.
13. Verfahren zum Ablösen einer Informationsträgerhaltevorrichtung (1) von einer Trägerfläche (T) mit zumindest den folgenden Schritten:
- Öffnen eines Präsentationsbereichs (40) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) unter Ablösen zumindest eines magnetisch wirksamen Elements (24) eines Deckelements (20) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) von zumindest einem magnetisch wirksamen Element (14) eines Basiselements (10) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1),
 - optional Entnahme zumindest eines Informationsträgers (I) aus dem Präsentationsbereich (40),
 - Ablösen einer Anzahl von Klebelementen (30) vom Basiselement (10) und/oder von der Trägerfläche (T), wobei jeweils ein Anfasser (32) der Klebelemente (30) mit einer Zugrichtung in einer Ebene einer Klebverbindung durch einen Bereich einer dem jeweiligen Klebelement (30) zugeordneten Aussparung (17) des Basiselements (10) gezogen wird und
 - Ablösen der Informationsträgerhaltevorrichtung (1) von der Trägerfläche (T).
14. Verfahren zur Herstellung einer Informationsträgerhaltevorrichtung (1) zum Halten eines Informationsträgers (I) an einer Trägerfläche (T) mit zumindest den folgenden Schritten:
- Bereitstellen eines Basiselements (10) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1),
 - Anordnung einer Anzahl von definierten, partiellen Klebbereichen (33) für jeweils ein partielles Klebelement (30), bevorzugt Anordnung einer Anzahl von partiellen Klebelementen (30), in einem Bereich einer Rückseite (13) des Ba-

siselements (10),

- Aufbringen zumindest eines magnetisch wirksamen Elements (14) in einen Randbereich (11) einer Vorderseite (12) des Basiselements (10),
- Bereitstellen eines Deckelements (20) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1),
- Aufbringen zumindest eines magnetisch wirksamen Elements (24) in einen Randbereich (21) einer Rückseite (23) des Deckelements (20) und
- Zusammenfügen des Basiselements (10) und des Deckelements (20) der Informationsträgerhaltevorrichtung (1).

- 15.** Verwendung einer Anzahl von auf Zug entklebenden Klebelementen (30) zum Fixieren einer Informationsträgerhaltevorrichtung (1) an einer Trägerfläche (T), welche Informationsträgerhaltevorrichtung (1) zumindest ein Basiselement (10) mit einem auf einer Vorderseite (12) des Basiselements (10) angeordneten Randbereich (11) mit zumindest einem magnetisch wirksamen Element (14) und ein die Vorderseite (12) des Basiselements (10) bedeckendes Deckelement (20) mit einer Rückseite (23) mit einem Randbereich (21) mit zumindest einem mit dem magnetischen Element (14) des Basiselements (10) zusammenwirkenden magnetisch wirksamen Element (24) umfasst.

30

35

40

45

50

55

FIG 1

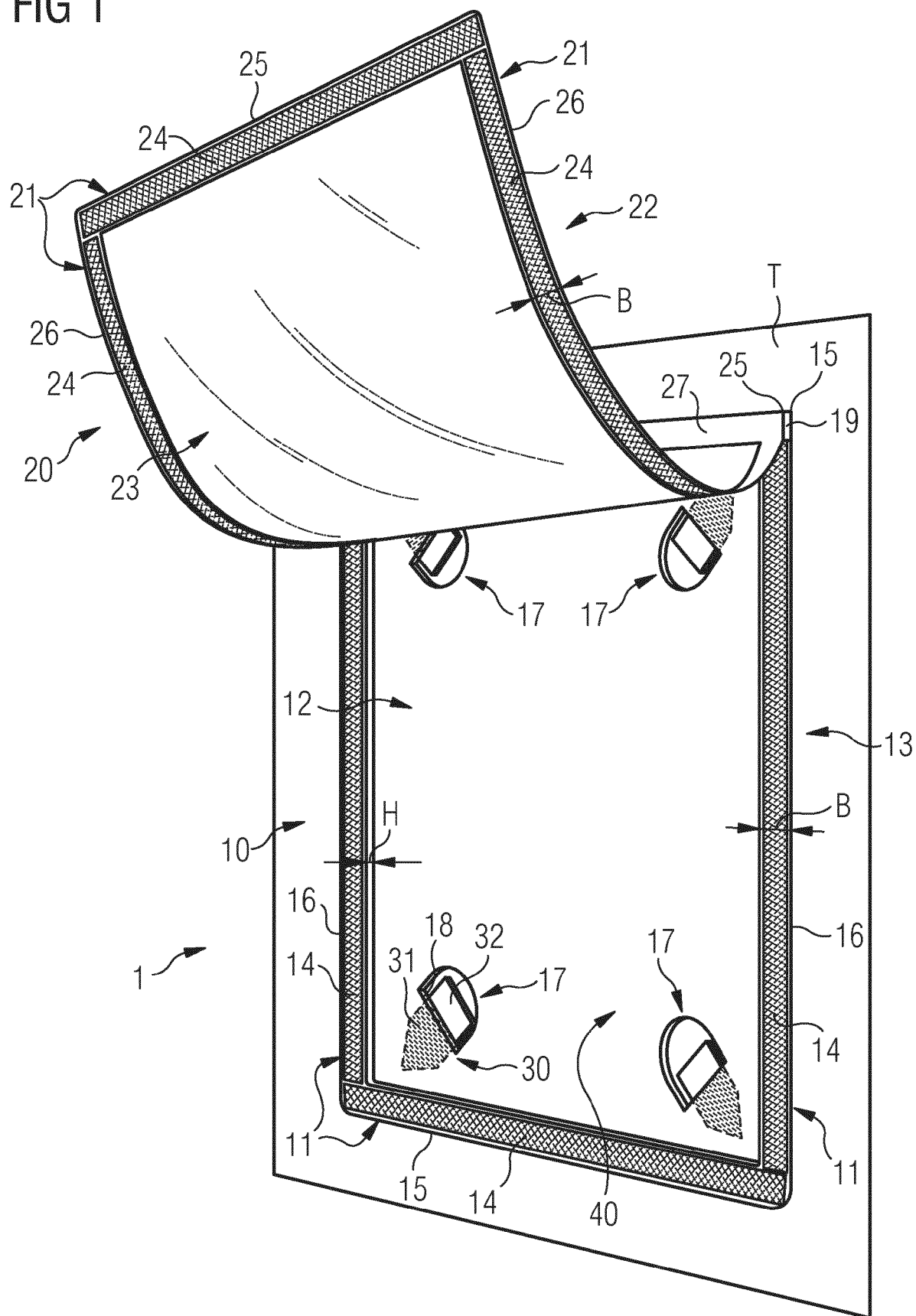


FIG 2

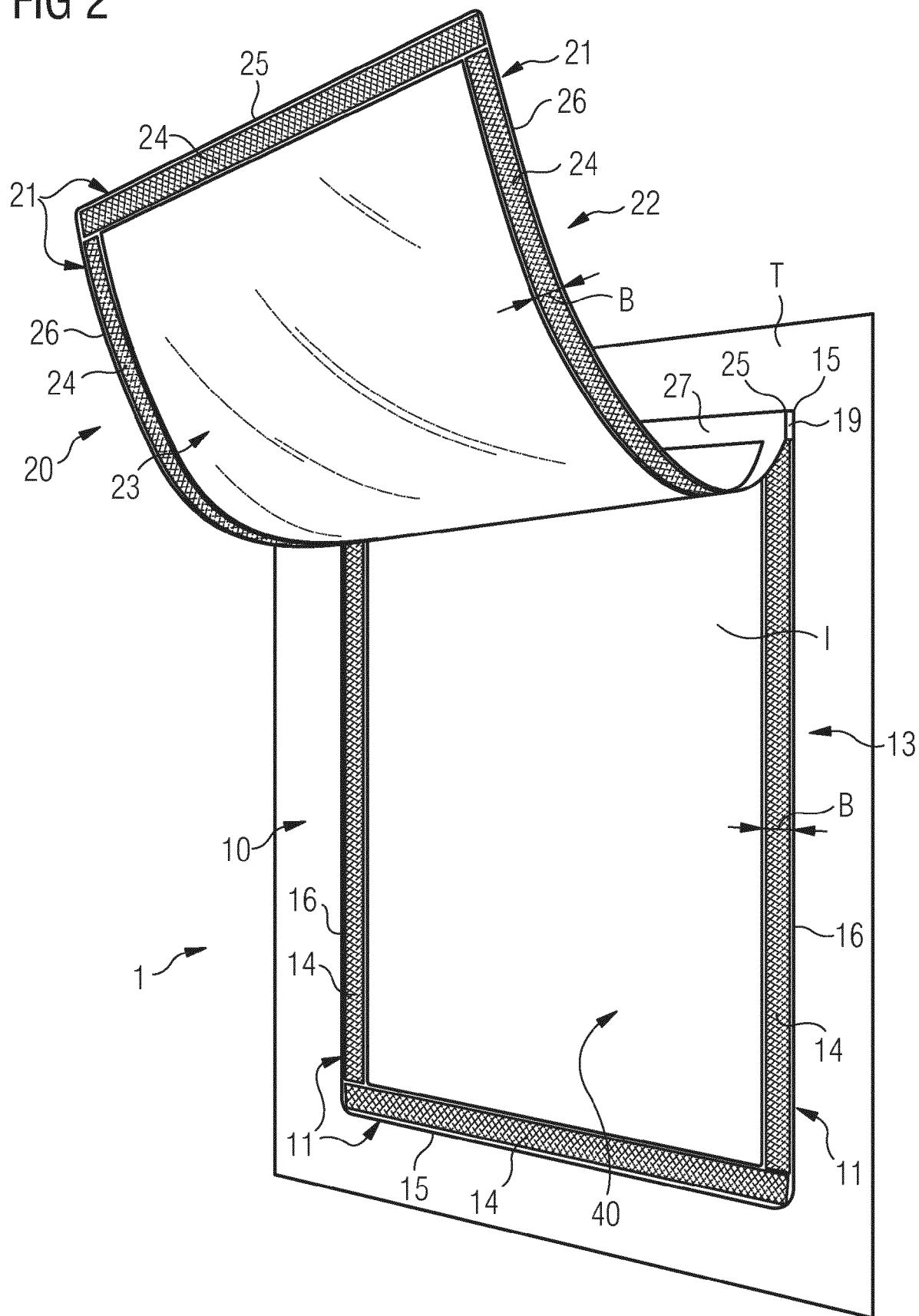


FIG 3

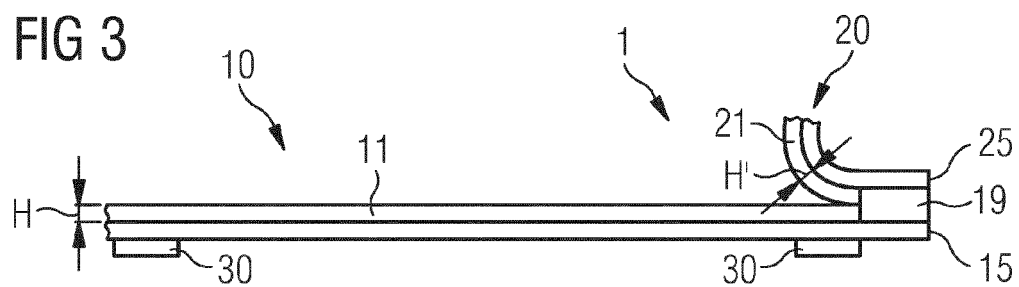


FIG 4

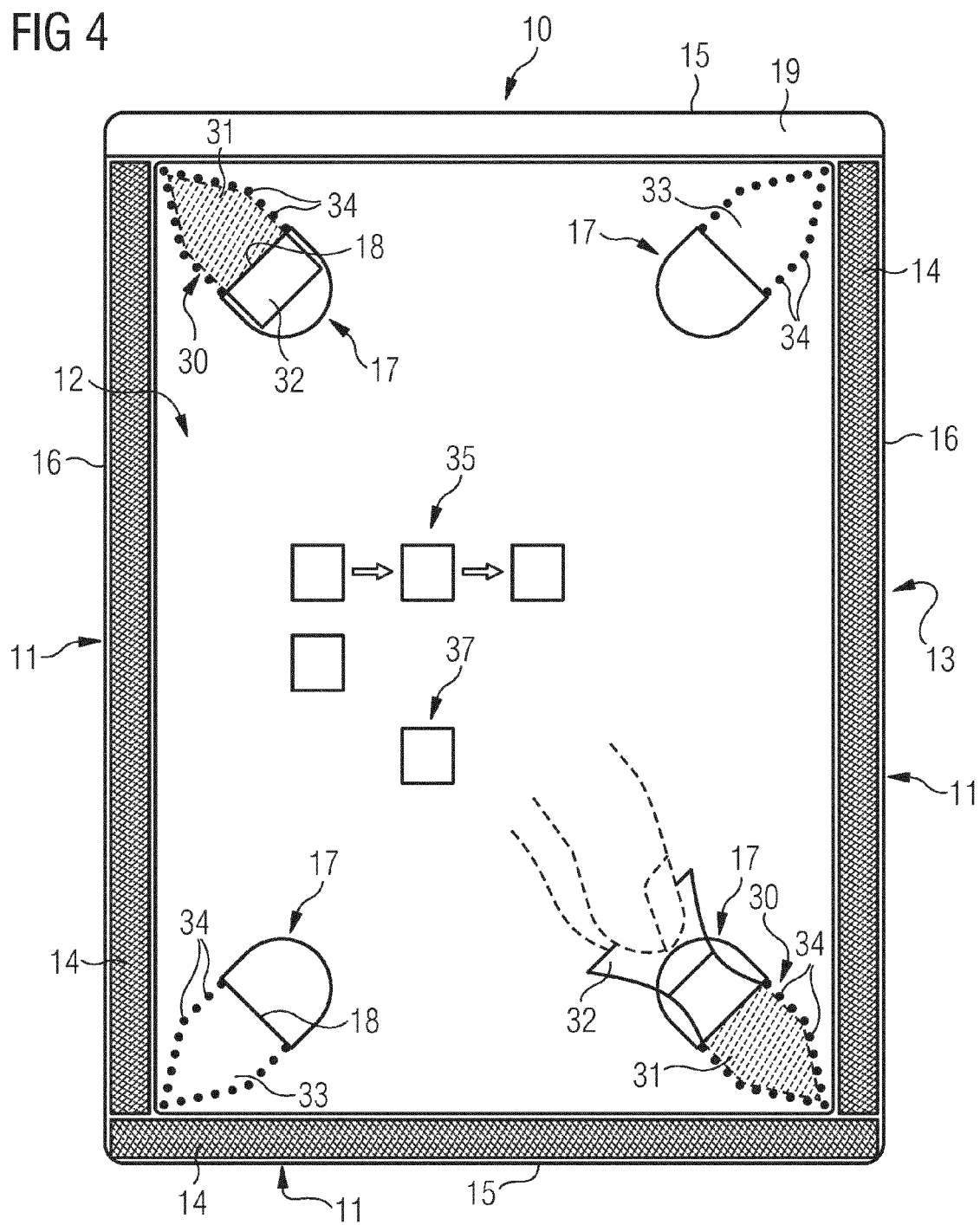


FIG 5

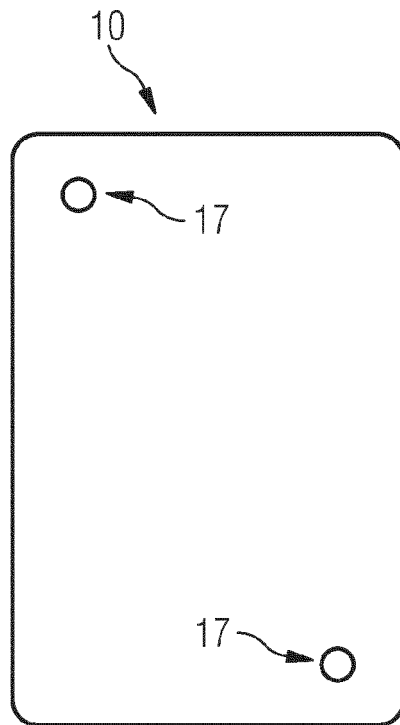


FIG 6

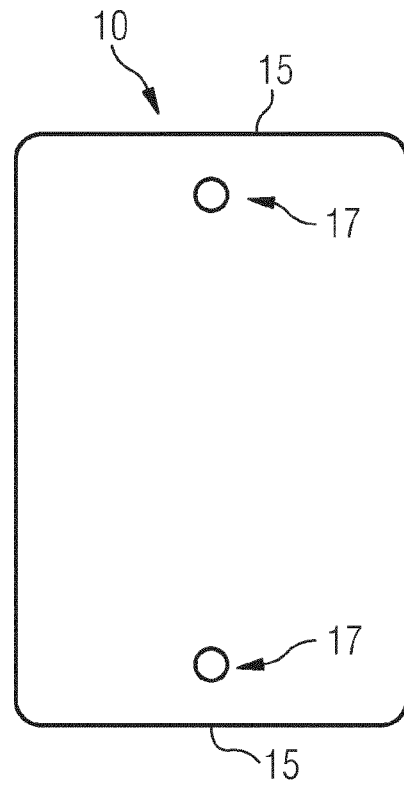


FIG 7

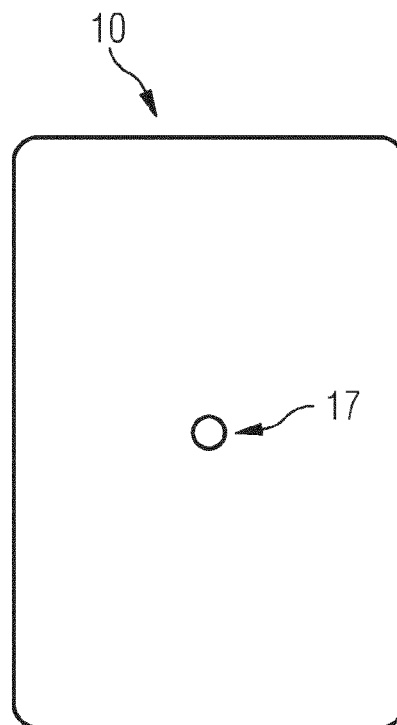


FIG 8

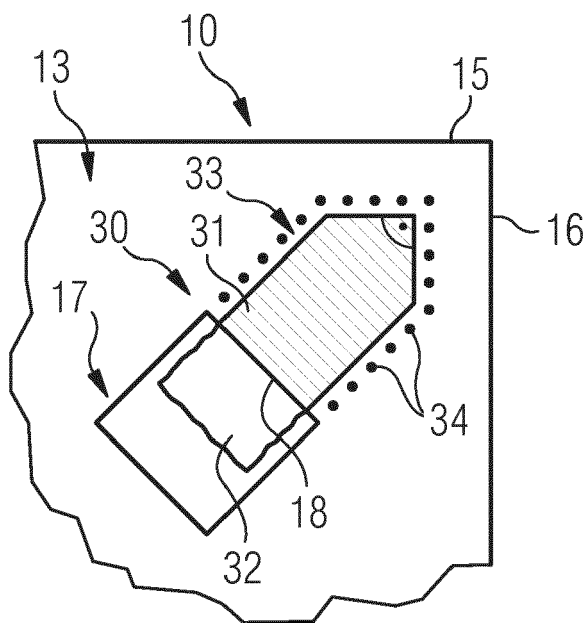


FIG 9

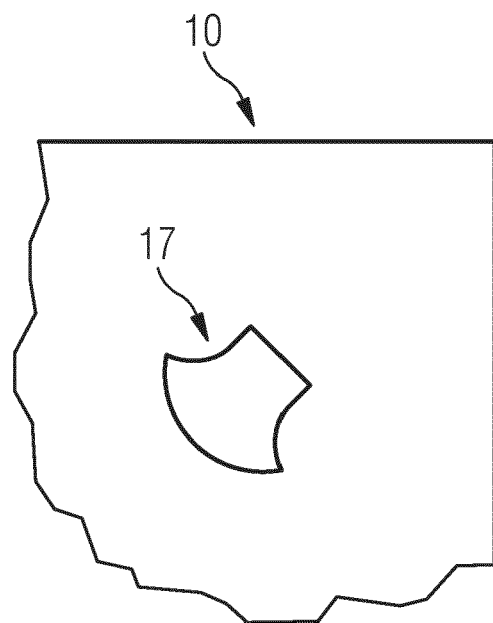


FIG 10

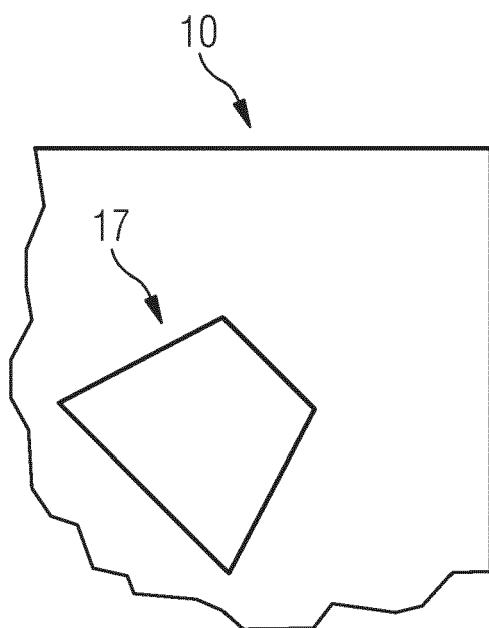


FIG 11

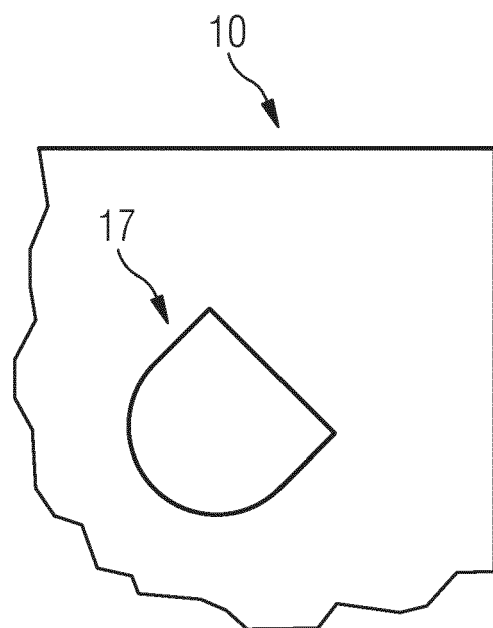
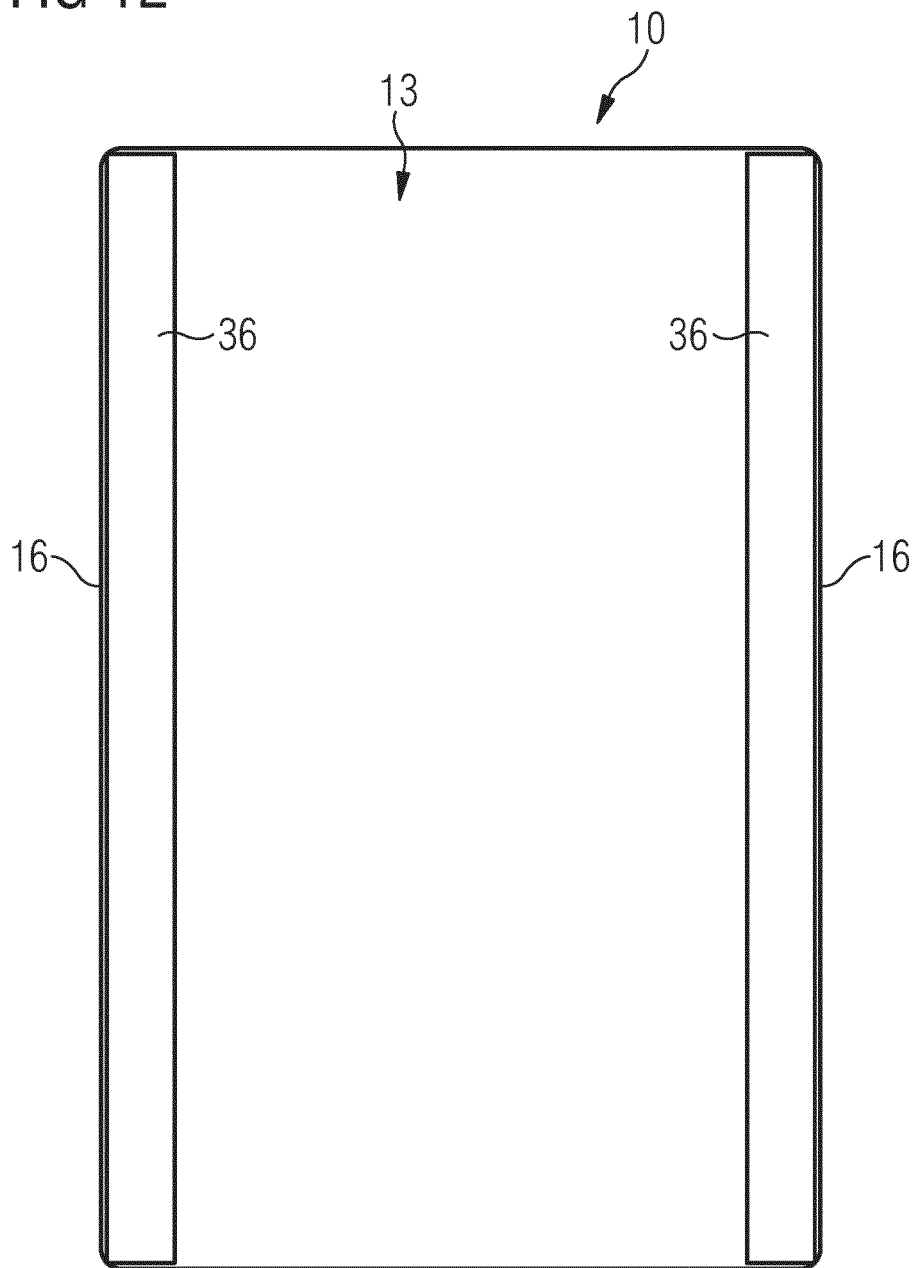


FIG 12





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 15 9908

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2016/160443 A1 (3M INNOVATIVE PROPERTIES CO [US]) 6. Oktober 2016 (2016-10-06)	1-4,6, 8-12,14, 15	INV. G09F1/10 A47G1/17 G09F7/04
Y	* Absätze [0010] - [0012], [0030] - [0034]; Ansprüche 1,6,7; Abbildung 2 *	5,7,13	
X	WO 90/03138 A1 (ROSS FRANK JAMES [GB]) 5. April 1990 (1990-04-05)	1-4, 8-12,14, 15	
	* Seite 8, Zeile 25 - Seite 10, Zeile 1; Abbildungen 1-3 *		
X	US 6 692 807 B2 (MINNESOTA MINING & MFG [US]) 17. Februar 2004 (2004-02-17)	11	
	* Spalte 5, Zeile 17 - Spalte 5, Zeile 28; Abbildung 2 *		
	* Spalte 10, Zeile 3 - Zeile 25; Abbildung 7 *		
	* Spalte 14, Zeile 27 - Spalte 16, Zeile 3; Abbildungen ,9-11 *		
X	US 2004/123503 A1 (PITZEN JAMES F [US]) 1. Juli 2004 (2004-07-01)	11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) G09F A47G
	* das ganze Dokument *		
Y	WO 2012/078085 A1 (SCA HYGIENE PROD AB [SE]; KLING ROBERT [SE]) 14. Juni 2012 (2012-06-14)	5,7,13	
	* Seite 7, Zeile 7 - Seite 9, Zeile 2; Anspruch 1; Abbildungen 1,2 *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 23. Juli 2019	Prüfer Hermann, Robert
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 15 9908

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-07-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2016160443 A1	06-10-2016	TW 201700038 A WO 2016160443 A1	01-01-2017 06-10-2016
WO 9003138 A1	05-04-1990	AU 4324689 A GB 2222945 A WO 9003138 A1	18-04-1990 28-03-1990 05-04-1990
US 6692807 B2	17-02-2004	AU 7566398 A CN 1281493 A DE 69829877 T2 EP 1037954 A1 JP 4237406 B2 JP 2002508432 A US 6972141 B1 US 2002009568 A1 US 2003161984 A1 WO 9931193 A1	05-07-1999 24-01-2001 26-01-2006 27-09-2000 11-03-2009 19-03-2002 06-12-2005 24-01-2002 28-08-2003 24-06-1999
US 2004123503 A1	01-07-2004	AU 2003291415 A1 CA 2509208 A1 EP 1578231 A1 JP 2006512142 A KR 20050089991 A US 2004123503 A1 WO 2004060120 A1	29-07-2004 22-07-2004 28-09-2005 13-04-2006 09-09-2005 01-07-2004 22-07-2004
WO 2012078085 A1	14-06-2012	AU 2010365082 A1 BR 112013014217 A2 CA 2817013 A1 CN 103260475 A EP 2648575 A1 RU 2013131799 A UA 107864 C2 US 2013264925 A1 WO 2012078085 A1 ZA 201303019 B	30-05-2013 13-09-2016 14-06-2012 21-08-2013 16-10-2013 20-01-2015 25-02-2015 10-10-2013 14-06-2012 28-05-2014

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0875056 B1 [0003]
- DE 3331016 C2 [0062]